

Theologische
Existenz
heute



24

eine Schriftenreihe
herausgegeben von
Karl Barth * und
Ed. Thurneysen

HANS ASMUSSEN

Barmen!

CHR. KAISER-VERLAG
MÜNCHEN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Preis dieses Heftes 75 Pfg.

Partiepreise

Bei gleichzeitiger Abnahme von 20 Stück kostet dieses Heft 70 Pfg.

"	"	"	"	50	"	"	"	"	67	"
"	"	"	"	100	"	"	"	"	65	"
"	"	"	"	1000	"	"	"	"	62	"

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Theologische Existenz heute
Schriftenreihe, herausgegeben von Karl Barth und Ed. Thurneysen
Heft 24

HANS ASMUSSEN

Barmen!



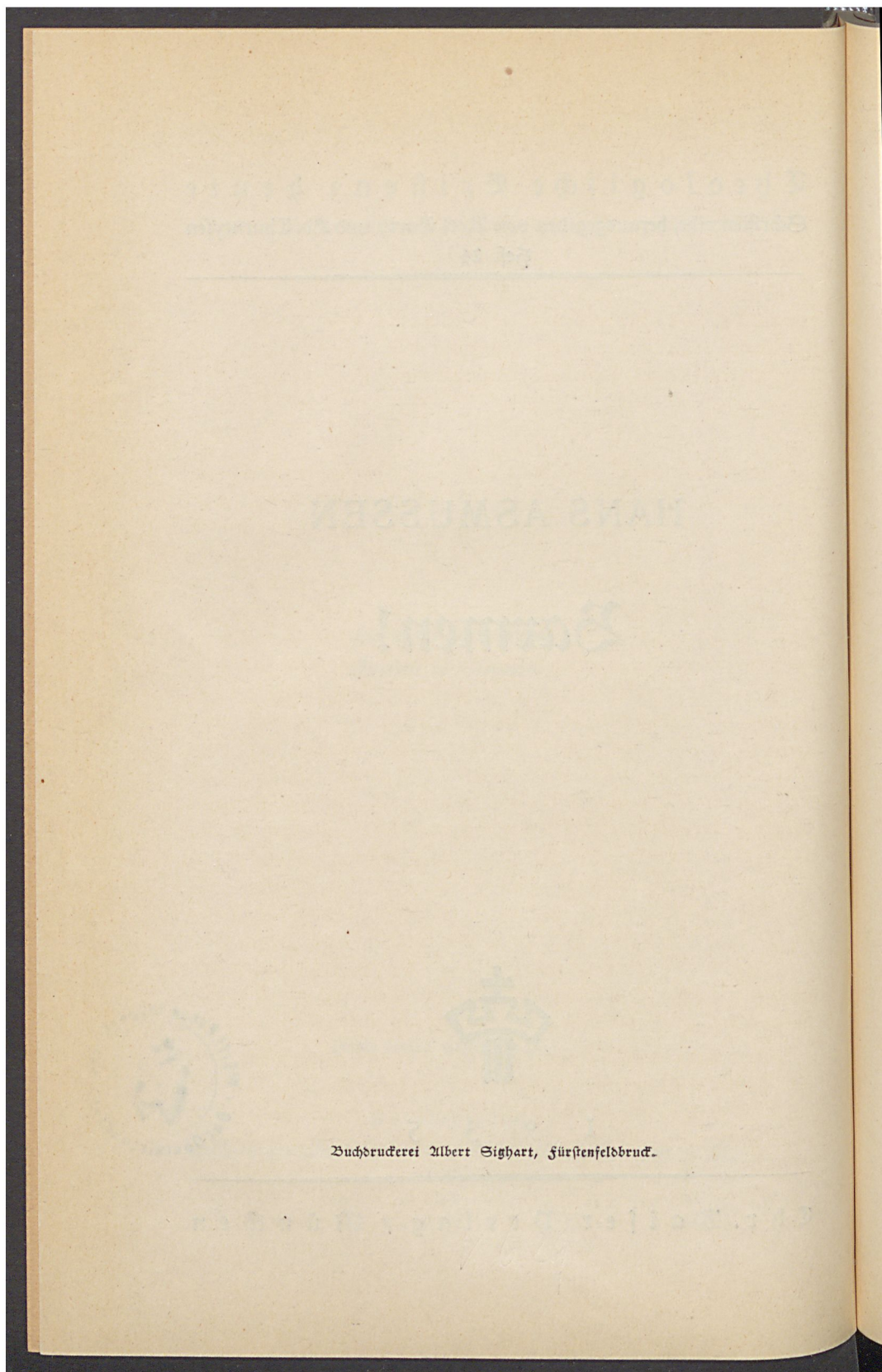
I 9 3 5



Chr. Kaiser Verlag / München

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Buchdruckerei Albert Sighart, Fürstentumbrud.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

I.

Die Bewegung, die zuerst in der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen zusammengefaßt wurde, lebt, weil und solange sie allein aus Gnaden leben will.

1.

Diese Erkenntnis bestimmt das Selbstverständnis unserer Bewegung. Sie hat Vorzüge. Warum sollten diese verschwiegen werden?! Eine Reihe wertvoller Momente kann sie aufweisen. Der konfessionelle Wille Hannovers und Bayerns ist ein großer Fortschritt gegenüber der seit Jahrzehnten herrschenden konfessionellen Verwaschenheit. Die guten Ordnungen der Gemeinde, die nach der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung gestaltet sind, verraten im Gegensatz zu manchen Kirchenverfassungen wirklich kirchliche Herkunft. Die „Intaktheit“ Hannovers, Bayerns und Württembergs, die noch nach zwei Jahren des Kirchenkampfes besteht, ist beachtliches Verdienst. Die Arbeit, die in Altona, Bethel, Barmen, Berlin und „Preußisch“-Dahlem Höhepunkte erlebte, ist schon geistig und religiös betrachtet, wirkliche Leistung. Der Heroismus des Pfarrernotbundes, die Haltung der Franken, Hessen, Schlesier und Sachsen hat nicht ohne Grund weit über Deutschlands Grenzen hinaus Aufsehen erregt. Die Verwaltung des Bischofsamtes in den intakten Kirchen ist im Gegensatz zu seiner Verwendung durch Müller, Gossensfelder, Beye und andere in die Augen stechend. Die kirchenregimentliche Leistung der Bruderräte in den zerstörten Gebieten darf ja nicht unterschätzt werden.

Aber darum, weil die Bewegung aus Gnaden allein leben will, sind diese ihre Vorzüge geistlich nicht belangreich. Von Belang ist, daß Gott ihr gut ist. Das nämlich ist Gnade. Gnade ist aber nicht in platonischer Ferne, sondern gegenwartsmächtig ist sie nahe bei dem, der sie empfängt. Empfangene Gnade ist die verpflichtende Kraft der Bewegung. Daß Gott die der Bewegung Angehörenden nicht verschmäht, sondern sie ge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

braucht, daß sie wert geachtet sind in seinen Augen zum Zeugnis, daß sie — eigentlich ohne „Grund“ — aus Gnaden — nicht Deutsche Christen wurden, das zeichnet sie aus. Das berechtigt und verpflichtet sie zum Existieren als Glieder dieser Bewegung.

Gnade und Gabe sind zweierlei. Die Vorzüge der Bewegung sind, geistlich betrachtet, Gaben Gottes, die unverdient in den Schoß fallen. Sie werden geglaubt als Folgen empfangener Gnade. Aber sie sind nicht die Gnade selbst. Darum basiert auf ihnen auch nicht Recht und Pflicht zur Existenz und zur Arbeit. Diese sind tiefer begründet. Sie ruhen darin, daß wir glauben, Gott sei unserer Sache gut um Christi willen. Das macht uns stark, froh, gewiß und hurtig. Das kann aber von der uns umgebenden Welt nicht verstanden werden, weil Gnade nur versteht, wer sie empfängt. Darum muß zu uns kommen und mit uns auf Gnade wachend leben, wer uns verstehen will. Als solche, die Gnade empfangen haben, sehen wir von der Leistung ab. Wir sehen auch dann von ihr ab, wenn wir die „Leistung“ als Gnadengeschenk verstehen. Denn wir ruhen nicht auf Werken, in keiner Form, auch nicht, wenn sie von Gott durch uns getan werden. Wir glauben die Gnade. Darauf bauen wir das Leben auf. Wer von uns darin steht, kann in Gott Berge versetzen. Darum verläßt er die natürliche Existenz — sich selbst — auf Gott. Darum fragt er nicht nach gut und fromm. Darum sind Leistungen und Gaben für ihn zwar Grund zum Lob gegen Gott, aber nicht zum Ruhm gegen den Menschen.

Die Gefahr der Bekenntnisbewegung ist der Abfall von dieser Grundhaltung. Diese Gefahr ist ihr jeden Augenblick nahe, um Haaresbreite. Verfällt sie ihr, dann zerfällt sie. Die Gefahr wird akut, wo sie sich der Verschiedenheiten bewußt wird, die in ihr gefunden werden. Werden ihre Gruppen und Glieder sich dieser Verschiedenheit bewußt als Gaben der Gnade, dann wird das Anlaß zum Preis der Mannigfaltigkeit des barmherzigen Gottes. Treten aber die Verschiedenheiten ins Bewußtsein, wenn Gnade Dogma, aber nicht Leben ist, so wird das Anlaß zum Zerfall, zur Spaltung. Dann sehen die Bischöflichen mit Verachtung und kaltem Erbarmen auf die, welche „nicht einmal“ einen Bischof haben. Sollte

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

man solche auch als Kirche anerkennen können?! Dann beurteilen die Konfessionell-Konservativen alles Arbeiten am gegenwärtigen Bekennen als böswillige Unionsmacherei und Schwärmertum. Dann sehen die Vertreter der Bruderräte auf die Bischöflichen herab als auf die, die leider „noch nicht soweit sind“. Dann werden Lutheraner und Reformierte sich gegenseitig Christen zweiter Klasse. M. a. W.: Wo die Gnade allenfalls noch Dogma, aber nicht Existenz ist, die dort Raum beansprucht, wo sich die Sachen hart stoßen, wird aus der Bekenntnisbewegung die Summe, die sich aus der Addierung der Pharisäer, Sadduzäer und anderer Sekten ergibt.

2.

Erkennen wir, daß es die Gnade ist, die uns trägt, dann sehen wir von unseren wirklichen und vermeintlichen Vorzügen ab, und sehen auf die Gnade, wie die Kinder Israel auf die eherne Schlange. Diese Haltung wirkt sich aus in den konkreten Fragen, in denen wir Entscheidungen treffen müssen. Das soll jetzt in wenigen Strichen an der Haltung gezeigt werden, die wir zur Volkskirche einnehmen müssen.

Wir können den häufig unternommenen Versuch der Rechtfertigung der Volkskirche aus ihren Werken nicht mitmachen. Tun wir das doch, dann entfallen wir trotz aller schönen Worte aus des rechten Glaubens Trost. Was die Volkskirche geleistet oder sich geleistet hat, ist nicht die entscheidende Frage. Gott sieht das Angesicht nicht an. Er fragt nach seinem Sohn. Der Sache, in welcher sein Sohn gefunden wird, ist er um des willen gut.

Die Werkerei in dem Verteidigen der Volkskirche begegnet uns ebenso im Aufrechnen ihrer wirklichen und vermeintlichen Verdienste mit dem Ziel, ihre Existenz dadurch zu rechtfertigen, wie im Erzählen der Möglichkeiten, die uns evtl. beim Zerbrechen der Volkskirche verloren gehen könnten. Wenn es sachlich richtig ist, daß die Volkskirche „die Massen hat“, das Volksleben „durchdringt mit den Kräften des Evangeliums“, so folgt daraus nicht die Existenzberechtigung der Volkskirche. Berechtigung hat sie nur, solange Gott ihr gut ist¹⁾. Wenn es sach-

¹⁾ Ich fürchte, diese Behauptung wird eine zu schnelle Zustimmung allerseits finden. Ich kann sie aber nicht unterdrücken. Ich kann sie nur durch

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

lich richtig ist, daß bei einer Umwandlung der kirchlichen Form, nach deren Vollendung sie nicht mehr Volkskirche wäre, ihr „die Massen“, „der Einfluß“ verloren gehen würde, so folgt nicht schon daraus, daß man bei der „Volkskirche“ verbleiben muß. Über die Berechtigung jeder Form entscheidet die Gnade. Was Gott um des Gekreuzigten und Auferstandenen willen duldet, darf da sein. Falsch wäre es, wenn man daraus, daß etwas da ist, schon folgern wollte, daß Gott es um Christi willen duldet. Daß noch Volkskirche ist, könnte ja auch den Sinn haben: Darum hat sie auch Gott dahingegeben!

Diese Erkenntnis führt zur Lösung der Krampfzustände, die zu entstehen pflegen, wo von der Volkskirche als einer fragwürdigen Angelegenheit die Rede ist. Warum diese Krämpfe? Weil die Gnade in Gefahr ist, nur noch Dogma zu sein! Weil die Christenheit nicht mehr hört, daß Gnade genug ist! Weil die Volkskirche zu einer „großen Sache“ geworden ist, wo doch nur die Gnade es wert ist, als „große Sache“ behandelt zu werden. Man klebt an der Form, an der menschlich durchschaubaren Möglichkeit der Durchführung des kirchlichen Betriebes. Man hat sich nicht verlassen. Darum schwindet Ruhe und Gewißheit. Man versucht, mit Sentimentalität und Rechenkunst, stücken Ruhe zu mimen. Man glaubt nicht mehr, daß Gott sich aus den Steinen Kinder erwecken kann und daß ihm Silber und Gold gehört. Es beginnen also die Antworten der Werkerei und die Menschenjüdlein. Man wagt es nicht mehr, glaubend darauf zu trogen, daß Gott der Volkskirche gnädig sei, man wagt auch nicht daran zu zweifeln, man wird unfrei und unehrlich. Denn die Werkerei ist unehrlich. Man gibt sich darum zufrieden mit zweitragigen Erwägungen. Es wird sogar häufig zur konfessionellen Tugend, Greuel und Fehler der Volkskirche mit dem Mantel menschlicher Mittelmäßigkeit, die sich Liebe nennt, zu bedecken. Spräche man doch noch ernsthaft: „So wie es ist, geht es nicht. Wie es aber werden soll, weiß ich auch nicht, darum muß ich als Kreuz tragen, was

die Bemerkung ergänzen, daß ich jeden, dem das selbstverständlich zu sein scheint, bitte, zu erwägen, ob er sich nicht in der großen Täuschung befinde, etwas anderes als Gnade zu meinen. Denn daß Gott gut ist, muß mit großer Furcht wachend immer neu geglaubt werden. Das ist nicht selbstverständlich.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

mir auferlegt ist", dann läge ein Segen auf dieser Verlegenheit. Dann würde man in die Gnade getrieben. So aber wächst die Unglaubwürdigkeit²⁾.

Glauben wir, daß Gott um Christi willen dieser Volkskirche gut ist, dann trägt uns stolze Ruhe. Glauben wir das nicht und bekennen wir trotzdem unsere Verlegenheit nicht offen, und ehrlich, dann sind wir im unentschuldbaren Unrecht trotz aller Beruhigungspulver, die wir gegen Gewissenbedenken einnehmen. Es liegt alles an der Gnade Gottes in Christo. Viele Künste tun es nicht. Man zeige uns also, daß die Gnade Gottes in Christo die Volkskirche erfordere oder doch jedenfalls dulde. Ist da kein Glaubensmut, das zu sagen, dann lasse man uns ungeschoren mit allerlei zweifelhaften Plaidoyers. Vorher läßt sich zur Frage der Volkskirche nichts anderes sagen, als was die Schrift von den Leiden dieser Welt überhaupt sagt. „Habt Geduld! Ertragt das! Stellt euch darunter! Überlaßt es Gott³⁾“ im ernstesten Gebete um Besserung der Dinge, was mit der Volkskirche werden soll! Liegt ihm um Christi willen zu dem Zwecke in den Ohren! Seht, wie Knechte und Mägde auf die Sünde ihrer Herrschaft, auf den Herren unseren Gott, bis er uns gnädig werde und uns eine Form der Kirche schenke, von der wir wieder froh glauben können, sie gefalle Gott wohl!“ Wer uns wesentlich und zuerst mit rechtfertigenden Erwägungen kommt, ist uns verdächtig.

3.

Wenn wir uns in unserer Haltung und in unserem Handeln so bemühen, das „allein aus Gnaden“ zur Geltung zu bringen,

²⁾ Neuerlich werden wir an Luthers bekanntes Wort erinnert, er habe die rechten Leute nicht zur Durchführung seiner Erkenntnisse von der Gemeinde. Man sagt, solche Erwägungen habe Calvin nie angestellt. Man folgert daraus, es sei also ein typisch lutherischer Zug, sich mit fragwürdigen Zuständen abzufinden. Und schon ist im Namen der Konfession die Volkskirche gerechtfertigt. Zu solchen Fündlein kommt man, wenn die Einsicht in Christo als ungenügend empfunden wird.

³⁾ Diese Haltung ist in Barmen eingenommen worden, als wir die Konfessionellen Nöte und Schwierigkeiten offen vor aller Welt bekannten und alles weitere Gott befohlen. Das war ein Abtreten von konstruktiver Programmatik, die uns nunmehr auch hinsichtlich der Volkskirche den Blick zu trüben droht.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

so verwerfen wir darum doch Werke, Werte und Leistungen nicht. Zwar wird uns das seit der Reformationszeit immer wieder vorgeworfen, ohne daß der Vorwurf durch die dauernde Wiederholung an Berechtigung gewinnt. Es muß nur unterschieden werden zwischen dem, was uns gerecht, stark, wert in Gottes Augen und lebensfähig macht — das ist die Gnade — und dem, was aus der in Gnaden geschenkten Gerechtigkeit folgt. Die Gnade selbst und ihr Empfang ist belangvoll und wesentlich. Sie ermöglicht Kirche und Gemeinde, Bruderschaft und einheitliche Front. Sie berechtigt und verpflichtet zum Kampf und zum Aufbau in der Kirche. Sie rechtfertigt oder verurteilt die Volkskirche. Was aber aus ihr folgt, ist nicht in derselben Weise belangreich. Wir erlangen dadurch weder im Himmel noch für die Kirche auf Erden Existenzrecht. Und doch darf es uns nicht gleichgültig sein, ob aus der Gnade Früchte wachsen. Wir verlieren die Gnade, wenn aus ihrem Empfang keine Früchte gezeitigt werden. Daß also Werke geschehen, ist wesentlich. Welche Werke geschehen, kann um der Liebe willen nicht festgelegt werden.

Wir verachten keines der Werke, keine Leistung, keinen Wert, der in unseren Reihen gefunden wird. Wir achten es aber für Schaden, wenn aus einer Leistung Schlüsse auf das Lebensrecht einer solchen Erscheinung gezogen werden. Wir leugnen es nicht ab, daß neben vielen Greueln in der Volkskirche viele Leistungen hervorgebracht worden sind. Aber wir sehen darin eine zerstörende Werkerei, wenn aus den Leistungen gefolgert wird, die Volkskirche habe es nicht nötig, zu verschwinden. Wir freuen uns des Widerstandswillens, wo er auftritt. Wir freuen uns bischöflicher Verdienste, wo immer sie gefunden werden. Wir freuen uns des konfessionellen Konservatismus, der so machtvoll wächst, wo er wirklich das alte Bekenntnis meint und das Bekenntnis nicht hindern will. Aber wir lehnen es ab, daß ein Vorzug, der dem einen geschenkt ist, als Last auf der Jünger Hälse gelegt wird, um wie die Forderung der Beschneidung das christliche Wesen zu verfälschen⁴⁾. Habt ihr

⁴⁾ Man könnte hier einwerfen, ob nicht jedenfalls der konfessionelle Konservatismus Glaubenssache sei, so daß man seine Forderungen nicht mit der Forderung der Beschneidung an die Zeidenschriften vergleichen dürfe. Dazu bemerke ich, daß ich hier zu den Gliedern der Bekenntnisbewegung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

einen Bischof? Gut, behaltet ihn, stärkt sein Amt, ehrt ihn, habt ihn lieb! Habt ihr einen Bruderrat? Gut, behaltet ihn, stärkt ihn, ehrt ihn, habt ihn lieb! Aber dünkt euch nicht mehr zu sein als andere. Versucht weder hinten herum, noch im Frontalangriff, den anderen zu eurem Abbilde zu machen. Es ist weder der Bischof noch der Bruderrat von Gott geboten. Aber es ist geboten, nach der Gnade zu fragen und nach empfangener Gnade Liebe zu üben.

Die Liebe aber kann nicht exklusiv sein. Wen der Geist Gottes treibt, der kann nicht fordern, daß hinsichtlich der Werke, der Leistungen und des Wertes andere Christenmenschen so denken, entscheiden und handeln, wie ich selbst. Er kann sich vielmehr der Mannigfaltigkeit der Liebeswerke freuen. Die Lieblosigkeit spricht: „Du sollst sein wie ich“. So kann die Liebe aber nicht sprechen.

Wenn wir also leugnen, daß neben der Gnade auch noch die Werke, der Wert, die Leistung maßgeblich sei, so urteilen wir aus Glauben. Wenn wir aber so leben, daß wir uns bemühen, daß die Gnade in uns Frucht treibe, so treibt uns die Liebe. Wer da spricht: „Gewiß Gnade, aber auch noch Leistung“, verfälscht unseren Glauben. Wer aber sagt: „Gnade allein, und wegen des „Allein“ die Werke“, der preist das Wort Gottes, das da mächtig ist.

Diese Besinnung ist nicht vergeblich. Denn sie führt uns dahin, daß das Kleine uns klein wird. Gewiß sind im Raume der geschöpflichen Welt um des Gesetzes willen Leistung, Wert und Werk entscheidende Dinge. Aber sie bringen uns nicht voran. Wer ihnen ohne Gnade ausgeliefert ist, schmachtet „in gottlosen Bindungen“. Die Bekenntnisbewegung wird vergehen und zerfallen, wenn der Maßstab: Leistung, Wert, Werk sie beherrscht. Das ist aber der Fall, wenn sie nicht „aus Gnaden allein“ leben will. Denn in der Gnade wird Christus geschenkt. Durch ihn aber „widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bin-

rede, bei denen ich, was am Konfessionalismus Glaubenssache ist, voraussetze. Es gibt aber, wie jeder weiß, in unserer Front mehrere Typen konfessionalistischen Strebens, die berechtigt sein können, aber nicht im Wesentlichen aus theologischen Erwägungen, sondern aus landschaftlichen Eigenheiten und historischen Überlieferungen sich ergeben. Wenn eine dieser Formen sich als die allein mögliche aufwirft, verfällt sie dem Judaismus.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

dungen dieser Welt zu freiem, dankbaren Dienst an seinen Geschöpfen". Leben wir nicht in unserer Bewegung in dieser Erfahrung, dann haben wir kein Recht, diesen Barmer Satz der Welt zu verkündigen.

II.

Die Bewegung, die zuerst in der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen zusammengefaßt wurde, lebt, weil und solange sie allein aus dem Wort leben will.

1.

Die theologische Debatte über die „natürliche Offenbarung“, welche sich an die Barmer Synode angeschlossen hat, macht es nötig, daß wir unsere Erkenntnis des Wortes Gottes über diesen Gegenstand immer wieder darlegen.

Der Begriff „natürliche Offenbarung“ ist in sich widerspruchsvoll. Wer „natürliche Offenbarung“ sagt, redet ebenso in Widersprüchen, wie einer, der von „weißen Rappen“ oder „schwarzen Schimmeln“ redet. Es gehört zum Begriff des „Natürlichen“, daß es dem Menschen grundsätzlich durchsichtig ist. Das Natürliche muß nicht erst offenbart werden. Es gehört zum Begriff der „Offenbarung“, daß dem Menschen auf Grund der ihm natürlicher Weise gegebenen Möglichkeiten in der Weise nicht bekannt ist und nicht bekannt sein kann, was ihm offenbart wird.

Es ist darum nicht wohlgetan, dies Wort in die Debatte zu werfen. Es belastet das Gespräch. Weil der Begriff in sich widerspruchsvoll ist, versteht jeder leicht Verschiedenes darunter. Wo dies Wort verwendet wird, ist also Vorsicht am Platze. Dazu kommt, daß in der Debatte über diesen Gegenstand zwei theologische Lehrstücke dauernd durcheinander geworfen werden. Man pflegt unter dem Thema „natürliche Offenbarung“ Fragen der Schöpfung und Fragen der Erbsünde durcheinander zu wirbeln. Wenn ich die Frage aufwerfe, ob Gott in der Natur und in der Geschichte wirksam sei, so werfe ich eine Frage der Schöpfung auf. Frage ich aber, ob diese Wirksamkeit Gottes für mich erkennbar sei, so schneide ich das Thema der Erbsünde an. Ja, ich streife damit sogar die Frage

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der Heiligung, weil die Antwort auf die Frage der Erkennbarkeit Gottes in Natur und Geschichte für den Gläubigen und den Ungläubigen getrennt gestellt werden muß.

Diese verschiedenen Gesichtspunkte sind in der theologischen Debatte des letzten Jahres nicht auseinander gehalten worden. Das war sehr zum Schaden der Klarheit der Lage. Wenn die Deutschen Christen das nicht getan haben, dann erregt das unsere Verwunderung nicht. Wenn man sich aber in Erlangen⁵⁾

⁵⁾ Es ist mir bitter leid, daß ich gezwungen bin, jetzt offen gegen Männer Stellung zu nehmen, denen ich lieber in brüderlicher Gemeinschaft die Hand reichte. Aber ein Jahr lang haben sie nun wirklich den Eindruck erweckt, als läge ihnen daran, die Arbeit der Bekenntnissynode im Namen „des Bekenntnisses“ zu torpedieren. Der „Ansbacher Ratsschlag“ war ein Anschlag. — An den Elert'schen Artikeln (WELK. 1934 Nr. 26 und „Barths Index der verbotenen Bücher“) fällt nicht so bedrückend die andere theologische Überzeugung ins Gewicht, — die soll geachtet werden, — als vielmehr der Ton, dazu die offenbar vorherrschende Meinung, angesichts des Neuheidentums und der Deutschen Christen sei erstes Erfordernis der Kirche die Bekämpfung der Theologie Karl Barths, und endlich eine Verwendung unserer Äußerungen, die man nur als leichtfertig bezeichnen kann: Im „Index“ steht der Satz zu lesen (pg. 6): „Auf Grund dieser Eingebung des Meisters, dem ja Gott selbst „das Wort in den Mund legt“, — wie ein Anhänger sagt — — —“. Elert will beweisen, daß Karl Barth päpstliche Mäuren hat und für sich Inspirationen in Anspruch nimmt. Er legt das Wort der gesamten Barmer Synode einem „Anhängen“ Barths in den Mund, als sei es im Blick auf Barth gesagt, — und der Beweis ist fertig. — Ein zweites Beispiel: In dem Artikel „Confessio Barmensis“ soll pg. 606 die mangelnde Staatstreue der Bekenntnisfront bewiesen werden. Die Barmer Erklärung sagt: „Die Kirche erkennt . . . die Wohltat dieser . . . Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich . . .“. Daß es die Kirche ist, die erinnert, kann kaum mißverstanden werden. Elert mißversteht. Er liest: „Die göttliche Anordnung des Staates „erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot . . .““ und legt nun freiweg aus: „Der Staat erinnert an Gottes Gebot“. Jeder Leser muß meinen, wir hätten das gesagt. Der Beweis ist fertig. Wir meinen, jedenfalls den Anspruch erheben zu dürfen, daß man uns liest, ehe man uns verdammt. — Was den Ton angeht, so ist er bei Elert unqualifizierbar. Ich erinnere an den Vergleich zwischen uns und dem Leviten aus Le. 10 oder dem Chefingenieur der Morro Castle (Index pg. 22). Solche Vergleiche hätten Wahrscheinlichkeit, wenn man Elert an jedem Sonntag auf einer verwaisten Kanzel in Sachsen oder Hessen unter dem Risiko seiner bürgerlichen Existenz predigen sähe. So aber wirken sie im höchsten Grade peinlich und fallen auf den zurück, der sie anstellt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

über diese Differenziertheit der Fragestellung nicht klar ist — und daß man es nicht ist, beweist die Entwicklung vom Ansbacher Anschlag bis heute —, so ist das höchst bedauerlich. Ich will darum versuchen, die einzelnen Fragen getrennt zu behandeln, damit man ihre Verschiedenheit sieht.

Wenn uns die Frage gestellt wird, ob Gott in der Natur und in der Geschichte wirksam sei, so beantworten wir diese Frage mit einem eindeutigen Ja. Wir haben aus der Schrift vernommen, daß Gott der Schöpfer ist, daß Böses und Gutes komme aus dem Munde des Allerhöchsten, daß kein Unglück in der Stadt ist, welches der Herr nicht tut, — wir haben mit einem Worte gehört, daß Gott Schöpfer Himmels und ⁶⁾ der Erde ist. Wir haben auch glaubend vernommen, daß die Himmel die Ehre Gottes verkündigen und daß die Veste seiner Hände Werk erzählt. Wir gedenken auch, bei diesem Glauben zu verbleiben. Das haben wir eindeutig und oft genug ausgesprochen. Wenn uns trotzdem „Flucht vor der Schrifttreue“ vorgeworfen wird, so haben wir begründeten Anlaß zu der Annahme, daß unsere Widersacher sich nicht die Mühe gaben, unsere Schriften zu lesen, sondern ihr Urteil bereits vorher fertig hatten.

Wenn uns die Frage gestellt wird, ob Gottes Wirken in Natur und Geschichte für den Menschen erkenn-

⁶⁾ Die Aufzählung der „Und“ in der Bibel, die sich bei Elert im „Index“ pg. 7 findet, und die ein Freund nicht mit Unrecht in Anlehnung an Luthers „Sündlein“ als „ündlein“ bezeichnete, war nicht notwendig. Sie waren uns ohnedem bekannt und werden nicht in Zweifel gezogen. Aber die Aufzählung ist geeignet, in dieser Form Verwirrung anzurichten. Sie verschiebt den Differenzpunkt. Es geht gar nicht darum, ob man im Buche der Geschichte lesen darf. Strittig ist, ob nur bestimmte, uns zusagende Ereignisse Gottes Schöpfung sind, oder auch solche, die uns nicht passen. In dieser Frage hat Elert durch Wort und Haltung den Anschein nicht vermieden, als gelte die erste dieser beiden Möglichkeiten. Darin möge er hinsichtlich der historischen Ereignisse der letzten 20 Jahre endlich ein offenes Wort sagen und sich nicht hinter psychoanalytische Studien — siehe Getmannkomplex! — verschanzen. Sonst könnte es geschehen, daß jemand den Nachweis erbringt, die Quelle Elertscher Theologie in den beiden letzten Jahren sei ein Barthkomplex. Dabei wäre mit Genugtuung festzustellen, wieviel Elert von Barth gelernt hat.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bar sei, so antworten wir gemäß der Schrift, daß der Nicht-Gläubige zwar Gott erkennen sollte, es aber nie tut. Diese Antwort ist nicht getragen von metaphysischem Interesse; vielmehr geben wir sie grundsätzlich nur verkündigend. Wir können also diesen Tatbestand nur aussprechen, indem wir den Hörer dieser Worte verantwortlich machen und ihm sagen, daß auch er gemäß der Schrift nicht erkennt, wie er erkennen sollte, sondern notwendig die Wahrheit Gottes verkehrt und das Geschöpf mehr ehrt als den Schöpfer. In dieser Verkündigung stimmen wir überein mit der Lehre von der Erbsünde. Wir müssen unseren Widersachern den Vorwurf machen, daß sie diese Botschaft der Schrift für das Geschehen des Jahres 1933 nicht verständlich weitergeben.

Auf die Frage, ob denn Gottes Wirken für den Gläubigen erkennbar sei, antworten wir mit einem doppelt bedingten „Ja“. Wir antworten mit „Ja“, denn uns ist nicht unbekannt, daß von Anbeginn der Welt der Gläubige Gott und seine Geschöpfe zusammen geschaut habe. Auch wir selbst danken Gott dafür, daß er uns diese Schau oft gegeben hat. Wir sagen das aber mehrfach bedingt: 1. Der Gläubige spricht so als einer, der dahin vom Geist durch die Schrift unterwiesen ist. Wenn er also Gottes Wirken in Natur und Geschichte erkennt, so vollzieht sich damit ein Akt des Gehorsams gegen die „besondere“ Offenbarung in Christo. 2. Der Gläubige spricht so in dem Wissen, daß seine Schau nicht normativ ist. Wenn ein anderer Gläubiger anders schaut, respektiert er das um der Liebe willen. Die Liebe gebietet ihm, seine Schau nicht aufzudrängen.

Damit ist die Sonderfrage, ob die Verkündigung der Kirche auf diese Schau des Gläubigen sich gründen dürfe, mit einem eindeutigen „Nein“ beantwortet. Um diese Sonderfrage handelte es sich in Barmen. Sie war und ist zu einer Kardinalfrage geworden, weil theoretisch und praktisch in der Deutschen Evangelischen Kirche viele Männer, die den Anspruch machen, Christen zu sein, ihre Schau für hinlänglich normativ hielten, um auf ihr kirchliche Verkündigung aufzubauen. Daß die Kunde von diesem Tatbestand offenbar zu Orten noch nicht vorgedrungen ist, die Mittelpunkte kirchlichen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Lebens sein sollten, ist nicht unsere Schuld. Wenn die ganze Deutsche Evangelische Kirche in höchstem Maße unter dieser Irrlehre leidet, so meinen wir, gegen sie Zeugnis ablegen zu müssen, indem wir eindeutig sagen: Grundlage der Verkündigung in einer christlichen Kirche ist die Schrift. Dieser Satz darf nicht in der Richtung gewandelt werden, daß man spricht: „Gewiß ist die Schrift Grundlage der Predigt, aber daneben auch noch andere Ereignisse, Gestalten und Mächte.“

Man hat der Barmer Synode den Vorwurf gemacht, sie verkürze die biblisch-reformatorische Linie, weil sie Jesus Christus als das einzige Wort Gottes bezeichne. Man behauptet, darin liege eine Unterschlagung des Gesetzes⁷⁾. Nun mag es dahingestellt bleiben, ob innerhalb der Bekenntnisfront schon jetzt Einmütigkeit darüber herrscht, was als Gesetz anzusehen sei. Denn jeder ehrliche Theologe weiß, daß diese Frage noch gänzlich ungeklärt ist und auch in den Bekenntnisschriften keine eindeutige Lösung findet. Aber darüber herrscht unter uns allerdings Einmütigkeit, 1. daß es keine Predigt geben darf, die nicht um des Heiles in Christo willen geschieht, 2. daß diesem Ziele auch die Predigt des Gesetzes dienen müsse, 3. daß das Gesetz nicht eine selbständige Größe ist und nicht von der Kirche den Größen und Mächten dieser Welt zum Dienst ergeben werden kann und darf, 4. daß eben dies von den Deutschen Christen und den neuen Kirchenregierungen geflissentlich übersehen wird, 5. daß endlich darum das einseitige Interesse der Kirche an Christus hervorzuheben sei. Will man diesen Vorwurf gegen Art. I der Barmer Erklärung aufrechterhalten, so erhebt man ihn nicht nur gegen die Barmer Erklärung, sondern auch gegen Art. V der Augsburger Konfession, der das Gesetz als Inhalt der Verkündigung auch nicht erwähnt, sondern nur das Evangelium, und dies in dem engstmöglichen Verstande.

⁷⁾ Dieser Vorwurf ist mehrfach z. B. von E l e r t erhoben. — In seinem Artikel in der *WELK*. (1934 pg. 602 ff.) bezichtigt er uns offen des Antinomismus. Wir sollen behauptet haben, die Kirche „könne das Evangelium ohne das Gesetz predigen“. Muß man einen „lutherischen“ Professor erst daran erinnern, daß die Epitome Art. V Abs. 1 ausdrücklich „Gnadenpredigt“ und „Strafpredigt“ unter dem Oberbegriff „Predigt des Heiligen Evangeliums“ zusammenfaßt?!

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Darum haben wir keinerlei Ursache, uns den genannten Vorwurf zuzuziehen. Es ist nicht unlutherisch, wenn es einer Kirche so geht, wie dem Apostel Paulus, daß sie sich nicht dafür hält, daß sie etwas wüßte unter den Hörern, als allein (!) Jesum Christum, den Gekreuzigten. Wenn das unlutherisch sein sollte, dann wäre Luthertum eine Häresie.

2.

Die Mahnung, daß allein die Schrift Grundlage unserer Arbeit sei, muß so ernst genommen werden, daß sie sogar angesichts des Bekenntnisses erhoben werden muß. Welche Stellung nimmt denn bei uns das Bekenntnis ein?

Wenn wir von Bekenntnis reden, so meinen wir damit zweierlei: Das Bekenntnis, welches abzulegen jeder Christ schuldig ist, und das Bekenntnis, auf welchem eine Kirche verfassungsmäßig ruht. Jedes Bekenntnis, welches ein Christ ablegt, ist ein Echo auf das gehörte Wort Gottes. Wer bekennt, entledigt sich der Zeugenpflicht. Es kann aber nur bekennen, wer Christum bekennt. Christum kann man aber nur bekennen, wenn man ein „Ja“ sagt zum gehörten Worte Gottes. Wer in rechter Weise zum Bekenntnis auffordert, fordert also auf, dem Worte der Schrift Raum zu geben, so daß es unseren Mund ganz füllt.

Dieses Bekennen ist also ein Herausheben der Schrift. Es geschieht so, als wenn jemand anhebt: „Achtung! Was ich jetzt sage, müßt ihr anders werten, als was ich sonst wohl alles sagen mag, denn ich rede jetzt in der Autorität der Schrift!“ Dieses Herausheben der Schrift aber ist zugleich ein Herausheben Christi. Wer bekennt, bringt zugleich zum Ausdruck: „Achtung! Jetzt rede ich nicht von den gewöhnlichen Dingen, sondern von einem Einzigartigen. Der, von dem ich jetzt rede, ist unvergleichlich.“ Darum ist das Bekenntnis nach Form und Inhalt ein vielfältiges „Nein“. Es ist das „Nein“ zu der gewöhnlichen Rede und zu ihrem natürlichen Inhalt.

Das Bekennen geschieht in der Zeit. Es ist seinem Wesen nach dadurch gekennzeichnet, daß es gegenwärtige Ereignisse und Gestalten in eine Beziehung setzt zum Worte Gottes. Wird die Gegenwart zum Worte Gottes in Beziehung gesetzt, dann

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wird das Wort zur Richterin der Gegenwart gemacht. Anders als in der theoretischen Theologie wird also auf diese Weise das Wort Gottes in der Schrift über alle anderen Worte hinaus gehoben. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß sich alle anderen Urteile diesem Worte beugen müssen. Was so durch das Bekennen geschieht, kann keine Theorie der Schrift erreichen, sie sei so gut, wie man sie sich nur vorstellen mag⁸⁾.

Nun haben in alter Zeit unsere Väter auch bekannt^{8a)}. Einige ihrer Bekenntnisse sind Grundlagen der verschiedenen Kirchen geworden. Achten wir auf die Verbindung ihrer Bekenntnisse

⁸⁾ Zu behaupten, daß man in Barmen geredet hätte, ohne erst „im Buch der Geschichte zu lesen“, ist objektiv unrichtig. Diese Behauptung kann nur aus sehr großem Unverstand oder aus bösem Willen erklärt werden. Man sollte doch aufrichtig sein! Wenn Elert unsere Schriften seit 10 Jahren und drüber gelesen hat, vor und nach Barmen, dann weiß er, daß wir alle mit heißem Bemühen in diesem Buch gelesen haben. Er weiß auch, daß wir das mit der Bibel auf den Knien getan haben. Darin liegt gar nicht der Unterschied. Der Unterschied liegt darin, daß wir aus dem Buch der Geschichte nicht das herauslesen, was ihm paßt. Nun müßte nach lutherischem Grundsatz die Schrift entscheiden, wer recht hat. Aber davon redet Elert nicht. — Der Vorwurf ist in Elerts Mund zudem eine Zumutung. Er erzählt im „Index“ die erschütternde Geschichte von den Kindern in der Truhe, ohne sich klar zu machen, daß sich diese Geschichte in etwas abgewandelter Form seit nunmehr zwei Jahren in über tausend Pfarrhäusern und vielen Gemeinden abspielt, ohne daß der, der sich im Gegensatz zu uns als der barmherzige Samariter weiß, es angesichts dieser Ereignisse für nötig hielt, in den Riß zu treten. Es ist zum Weinen!

^{8a)} In der Kategorie der Rede besteht kein Unterschied zwischen einem Bekenntnis, welches juristische Grundlage einer Kirche wird, und einem Bekenntnis, welches ein Christ in seiner Einsicht ablegt. Das Augsburger Bekenntnis geschieht, an der Schrift gemessen, auf derselben Ebene wie das Bekenntnis der Witwe K. Der Unterschied beider ist ein Unterschied des Grades, aber nicht der Art. Das gilt auch hinsichtlich der verpflichtenden Kraft eines Bekenntnisses. Wenn das Bekenntnis der Witwe K. eine Antwort auf das gehörte Wort der Schrift ist, bindet es die Christenheit wesentlich ebenso wie das Augsburger Bekenntnis. Denn die eidliche und staatsrechtliche Bindung an das Augsburger Bekenntnis sind unwesentliche Bindungen. Sie kommen erst zu der eigentlichen Bindung hinzu, ohne sie zu verstärken. Wer nicht sieht, daß die eigentlich bindende Kraft des Augsburger Bekenntnisses weder der staatsrechtliche Akt noch die eidliche Erklärung des Pfarrers ist, sondern das Wort Gottes, wer also nicht sieht, daß grundsätzlich jedes Bekenntnis dieselbe bindende Kraft hat, kann die Irrlehre der Tradition nicht umgehen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

mit der Schrift, so vermag auch der einfache Mann sich ein Urteil über ihre Berechtigung zu bilden. Achten wir aber auf ihre Beziehung zu der damaligen Gegenwart, so müssen wir die Historiker zu Rate ziehen und sie fragen, welche Situation damals geherrscht hat. Diese wissen von der damaligen Situation mehr als wir. Aber auch ihr Urteil ist beschränkt. Und dieser Tatbestand bleibt unaufhebbar zwischen uns und den alten Bekenntnissen bestehen.

Die alten Bekenntnisse sind nicht eine Sammlung zeitloser Wahrheiten. Sie richten sich gegen einen bestimmten Feind. Diesem stellen sie das von ihnen ausgelegte Wort Gottes entgegen. Wer also die durch das Bekenntnis geschehende Auslegung verstehen will, muß den Feind kennen, gegen den man sich richtet. Darum zählt z. B. der erste Artikel der Augsburger Konfession ganz folgerichtig alle die Feinde auf, die seine Bekenner im Auge hatten. Jeder Bekenntnissatz ist also ein bedingter Satz. Man muß ihn etwa so lesen: „Wenn behauptet wird, daß Jesus Christus zwar das erste der Geschöpfe Gottes und Gott am nächsten, aber nicht Gott gleich sei, so ist dem gegenüber an Hand der Schrift zu behaupten, daß er doch Gott gleich ist.“ Wird der Wensatz ausgelassen, so verliert die positive Aussage an Gewicht und existenzieller Wahrheit. Sie erscheint dann als Aussage, die den Anspruch macht, das Geheimnis Gottes auszusagen, während doch eine theologische Aussage immer der besorgte Ausruf ist: „Nein, so meinen wir es nicht“. Wäre es anders, dann wären wir des Heiligen Geistes nicht bedürftig, der allein in der Lage ist, uns recht zu lehren.

Auch die Aussagen der Schrift sind in dieser Weise bedingt. Christus fragt: „Wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei? — — — Wer sagt aber ihr, daß er sei?“ So stellt das echte Bekenntnis den Bekenner den anderen Menschen gegenüber, so daß er da steht, verlassen und einsam, aber auf Gott verlassen und mit Gott einsam. Das ist der echte Preis Gottes im Bekenntnis, daß ich es auf ihn und mit ihm ganz allein wage gegen alle Welt. Wer ein Bekenntnis ohne die Bedingung aussprechen will, macht es wie der Teufel. Der weiß, daß ein Gott ist, und weiß, daß Christus Gottes Sohn ist. Aber das trennt ihn nicht von seinesgleichen. Er hat dies Wissen nicht im Gegensatz.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Hier müssen wir unsere eigenen Brüder immer wieder fragen, wie sie es mit dem Bekenntnis meinen. Wer die alten Bekenntnisse preist, ohne durch ihre Wiederholung zum Gegensatz zur Welt zu gelangen, verstrickt sich in des Teufels Bände. Er kann bekennen, ohne ein Verlassener zu sein. Er ist in seiner Existenz nicht angegriffen und greift auch niemanden an. Daher kommt es dann, daß bei ihm Bekenntnis und Bekennen nicht einerlei ist. Das Bekenntnis rückt auf eine Ebene mit philosophischen Sätzen. Die alten Feinde sind tot, denen das alte Bekenntnis seine Entstehung verdankt, und wir passen auf, daß wir mit neuen nicht in Schwierigkeiten kommen. Damit aber ändert sich unser Verhältnis zur Schrift. Wir sind ihrer weniger bedürftig. Wir haben mit dem „Bekenntnis“ genug. Wir wollen die Schrift nur noch, soweit wir sie für das Bekenntnis, jene Sammlung zeitloser Wahrheiten, benötigen. Das „Bekenntnis“ tritt zwischen uns und die Schrift.

Damit aber ist die klare Parole „allein die Schrift“ verlassen. Man fühlt sich in kirchlichen Aussagen sicher genug, wenn man nachweist, daß man genau dasselbe sagt, wie die Bekenntnisse, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, ob der Bedingungssatz des Bekenntnisses noch jetzt akut ist. Man hört immer weniger: „Es steht geschrieben“. Man stößt immer häufiger auf das: „So sagen die Bekenntnisse“. So kann es kommen, daß die Bekenntnistreue in ihr Gegenteil umschlägt: Das Wort steht in der Ecke und das Bekenntnis im Mittel. Davor schützen dann keinerlei Erklärungen derart, daß das Wort natürlich darunter keinen Schaden leide, weil ja doch das Bekenntnis nichts anderes wolle als das Wort.

Wo in unseren Reihen mit Recht das Bekenntnis angezogen wird, ist es die Tür zum Wort. Man muß aber diese Tür benutzen und wirklich durch sie hindurchgehen. Wer in ihr stehen bleibt, verkennet ihr Wesen. Wer durch das Bekenntnis nicht wirklich ins Wort getrieben wird, setzt das Wort herab und verfälscht das Bekenntnis. Es sind aber in unseren Reihen Theologen, die drauf und dran sind, die Tür des Bekenntnisses zu benutzen, um uns aus dem Wort herauszuführen. Demgegenüber betonen wir: keine kirchlich-theologische Äußerung ist durch das Bekenntnis genügend legiti-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

miert. Allein die Schrift hat letztlich legitimierenden Charakter. Wo das verkannt wird, wird aus dem besten „Bekenntnis“ Menschenfälschung.

Das zu beachten ist wesentlich zur rechten Behandlung der konfessionellen Frage. Wer darum wirklich weiß, daß nur die Schrift legitimierenden Charakter hat, stellt an eine theologische Aussage nicht noch außerdem andere Anforderungen. Wer von einer Aussage verlangt, sie müsse außer ihrer Legitimation durch die Schrift auch noch die Legitimation des Bekenntnisses haben, sie müsse auch noch im Raum einer bekenntnismäßig bestimmten Kirche fallen, um verpflichtend zu sein, setzt Menschenmeinung über Gottes Wort. Damit wird das Bekenntnis nicht aufgerichtet, sondern es wird so verlästert. Man benutzt es als Watte, um sich gegen unangenehme Erinnerungen die Ohren zu verstopfen⁹⁾. Man gebraucht es als Mittel der Selbstrechtfertigung. Solche Art Konfessionalität ist kirchenzerstörend.

3.

Die Parole, daß allein das Wort es tue, ist endlich auch zu hören im Blick auf die Gestaltung der Kirche.

Die Kirche empfängt alle ihre Gestalt aus dem geschehenden Wort Gottes. Was aus anderen Quellen fließt, ist das Unwesentliche an ihr, vielleicht sogar der Todeskeim, der ihre Kraft vernichtet. Ämter, welche die Kirche zu vergeben hat, sind Ämter in Kraft des Wortes, oder sie sind aufgeblähte Schemen. Behörden, welche für die Kirche arbeiten und ihren Apparat leiten, dienen dem Wort, oder sie sind Verräterzentralen, Organe der Welt, welche in ihren Diensten darüber wachen, daß die Kirche schön harmlos bleibt.

⁹⁾ Wäre bei Sasse der Satz, daß die Schrift über dem Bekenntnis steht, wirklich mehr als Dogma, dann würde er etwa Barth gegenüber sagen: „Barths Sätze stimmen hier oder da nicht mit der Schrift überein“. Aber diesen Nachweis versucht er gar nicht, geschweige, daß er anerkennt, wo und was Barth gemäß der Schrift redet. Barth ist reformiert! Diese Feststellung genügt! Barth mag hingehen, wo er hergekommen ist. Nach den Worten Sasses in der *WELK*. 1934/32 kann man zu keinem anderen Schluß kommen: Wer ein rechter Lutheraner und gegen die Union ist, darf nicht auf Barth hören. Ich fürchte, diese Warnung, auf Barth zu hören und von ihm zu lernen, wird nichts fruchten.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirchensteuern und Gemeindeorgane, Hilfskassen und Gehaltszahlungen, Akten, Verordnungen und Gesetze sind um des Wortes willen da. Ihm haben sie zu dienen. An sich selbst sind sie ohne Wert. Superintendenten, Pröpste, Bischöfe, selbst Konsistorialräte, auch alle Amtsträger synodaler Körperschaften sind Organe des Wortes. Löst man sie vom Wort, dann sind sie Harlekine, die desto komischer wirken, je ernsthafter zu sein sie sich bemühen¹⁰⁾.

Wie mag es gekommen sein, daß die kirchlichen Verwaltungsorgane zu Herren der Kirche wurden? Wie kam es, daß sie wie ein dichter Nebel wirkten, der sich über der Kirche lagerte und geistliches Atmen erschwerte? Das war nur darum möglich, weil das Wort scheinbar in die Verfügung der Menschen übergegangen war. Die Kirche der Wortverkündigung wurde Teil der Gesamtverwaltung des Staates: Ministerium für kulturelle Angelegenheiten, etwa Abteilung III b (religiöse Belange). Man verwaltete ein „Erbe“, einen Besitz, in dessen Nutznießung die Gemeinden jeweils durch die Pfarrer mit Hilfe der Konsistorien zu setzen waren. Die Herrschaft lag nicht mehr beim Wort, sondern beim Menschen.

Man gedenke der Verwaltung der religiösen, christlichen, lutherischen, reformierten Anliegen durch Ministerium und Konsistorium mit Barmherzigkeit! Sie ist die Folge jener Bekenntnisauffassung, von der oben gesprochen wurde. Ist das Bekenntnis die Summe derjenigen „Wahrheiten“, die zu wissen für Zeit und Ewigkeit nützlich und notwendig ist, warum soll

¹⁰⁾ Darauf hinzuweisen, war ein wesentliches Interesse des III. und IV. Artikels der Barmer Erklärung. Denn aus der Nichtachtung dieser Erkenntnis folgte die kirchenzerstörende Wirksamkeit der neuen Bischöfe. Es ist nicht gesagt, daß der Wechsel weltanschaulicher Überzeugungen auf Botschaft und Ordnung der Kirche ohne Einfluß bleibe. Es ist aber gesagt, daß die Kirche kein Recht habe, diese zum Maßstab ihrer Botschaft und Ordnung zu machen. Es ist nicht recht und nicht sorgfältig, wenn Elert (NELKJ. 1934 pg. 605) daraus folgendes macht: „Es muß nur festgestellt werden, daß die Barmer Synode der theologischen Meinung ist, daß ihr überhaupt keine (Aufgaben!) daraus (aus einer neuen Staatsordnung) erwachsen, daß ihre Ordnung vielmehr aus theologischen Gründen in ihrem gestrigen Zustande (sic!) bleiben müsse“. Daß doch Elert nicht einmal merkt, daß er mit solchen, Ludwig Müllers Repertoire entnommenen Vorwürfen der lutherischen Sache und seinem Ruf schadet!

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

dann ein christlicher Staat sie nicht im Kultusministerium unter Abt. III b in Verwaltung nehmen?! Nur das Bekenntnis als *viva vox* stellt sich einem solchen Unterfangen entgegen. Ist es nicht *viva vox*, dann wird es mit Zwangsläufigkeit in der Menschenhände überantwortet.

Darum sollte es keine Verwunderung erregen, daß Land in Land mit Konsistorien, die das geistliche Leben in Verwaltung haben, eine Theologie geht, für welche das Bekenntnis in erster Linie als Rechtsakt maßgebend ist. Dieser Theologie genügt es wesentlich, daß das Bekenntnis in diesem oder jenem Staatsakt auch staatsrechtlich anerkannt ist. Auf dieser Anerkennung besteht sie, wie weiland Shylock auf seinem Schein. Zieht sich in einer Kirche eine gerade juristische Linie von einem Staatsakt her, welcher das Bekenntnis anerkennt, bis hin zu einem Kirchengesetz, welches die kirchenrechtliche Stellung des Bekenntnisses festlegt, dann sieht diese Theologie die Belange des Bekenntnisses wesentlich als geordnet an. Sie ist in ihren orthodoxen Vertretern zwar willens, nach Feststellung der rechtlichen Geltung des Bekenntnisses auch noch an seiner faktischen Geltung zu arbeiten. Aber es fällt ihr nicht auf, daß sie damit alles auf den Kopf stellt. Sie weiß nicht, daß die rechtliche Geltung immer Folgeerscheinung der faktischen, d. h. der geistlichen Geltung ist.

Um des Wortes willen fordern wir also Behörden, die sich in ihrem Betriebe dem Worte unterstellen, Behörden, bei denen deutlich wird, daß sie zu dienen haben, Behörden, die nicht Köpfe und Säupter einer Kirche sind, sondern Büros, in denen eine Hilfsarbeit geleistet wird, die keinen eigenen Kurs hat, sondern ihren Kurs erhält von dem geistlichen Leben und dem jeweiligen Einsatz geistlicher Kräfte. Das gilt insbesondere von der Verwaltung kirchlicher Gelder. Es ist gerade in diesem Stück so leicht möglich, daß die Verwaltung zur Herrin der Kirche wird. Hat die Welt erst einmal vom Verwaltungsapparat Besitz genommen, wie leicht fällt es dann, die finanziellen Mittel dort zu sperren, wo die Kirche aus der Harmlosigkeit heraustritt und sie dort fließen zu lassen, wo die Harmlosigkeit eine Verstärkung erfahren kann. Es ist Schwärmerei, von Freiheit des geistlichen Lebens zu reden, wenn das kirchliche Vermögen nach unkirchlichen Tendenzen verwaltet wird. Es ist

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Torheit, in der Kirche Vermögensverwaltung und Predigt-tätigkeit als Akte zweier Sphären zu behandeln.

Dementsprechend ist auch von den Ämtern und Amtsträgern in der kirchlichen Leitung zu reden. Die Kirche ist allemal die beste, in welcher das Wort im Schwange geht. Ob Bischof oder Bruderrat, ob Generalsuperintendent oder Praeses sich dafür einsetzt, das alles tut es nicht. Jede kirchliche Leitung muß sich als wortmächtig erweisen, sonst ist sie eben nicht Leitung.

Das Problem ist also nicht dies, ob wir in einer Kirche einen Bruderrat oder einen Bischof oder einen Präses oder einen Synodalausschuß haben. Das Problem ist, ob wir Augen und Ohren dafür haben, von welcher Stelle des kirchlichen Raumes her am ungestörtesten und am meisten mit Nachdruck das Wort geredet werden kann. Wer diesen Platz inne hat, ist Bischof, ist der die Kirche leitende Synodalausschuß, ist Präses und ist Bruderrat. Er führt, darum weil er durch das mit Nachdruck geredete Wort löst und bindet: Er löst menschliche Bindungen. Den Strick des Voglers zerreißt er. Er entmächtigt die Mächte der Erde. Er bindet, wo Menschen, Mächtige dieser Zeit, los und ledig sprechen. Er fesselt gegen die Stimme des Fleisches und der Vernunft Pfarrer, Älteste und Gemeindeglieder an das Banner des Kreuzes. Man mag ihn schelten, seine Fehler sehr deutlich erkennen, seine Wunderlichkeit belächeln. Aber er schlägt sie doch in Bann und löst die, welche unter fremdem Bann schmachten.

Man mag mir antworten, ich löste so die Ordnung der Kirche auf. Darauf habe ich zu erwidern: So erst wird die Ordnung in einer Kirche aufgerichtet. Vorher herrscht trotz eines noch so guten Verwaltungsapparates die geistliche Unordnung. Wenn wir dies Geheimnis des Wortes im Konkreten glauben würden, dann fände das seinen Ausdruck darin, daß wir nicht am Überkommenen kleben, wo es bereits zerbrochen ist, und aber auch nicht meinen, wir müßten erst alles Überkommene zerschlagen. Es ist verständlich, daß Reformierte und Lutheraner und Unierte in zerstörten Gebieten zurückschauen nach den Fleischtöpfen der kirchlichen Friedenszeit. Aber wir müssen wirklich nicht dorthin zurück! Wir können es glauben! Das Land, das Er uns zeigen will, liegt vor uns. Es tut nichts, wenn wir auch noch nicht einmal die Grenzmarken sehen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Schaut nicht auf Bruderräte, Bischöfe, Konsistorien, Synoden! Schaut auf das Wort! Denn erst in ihm werden diese Institutionen geheiligt¹¹⁾!

Wir dürfen die Formen der Leitung nicht wichtig nehmen. Wo intakte Kirchen sind, haben sie nur Wert und Bestand im Wort¹²⁾. Wo Bruderräte sind, gilt dasselbe. Denn es hilft uns kein Bischof und kein Bruderrat vor dem Tod. Allein das Wort wird uns leiten und heilen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich betonen, daß ich das genau so den reformierten Brüdern zurufe. Ich habe bei ihnen durchaus kein geringeres Maß von Aberglauben hinsichtlich der Presbyterien und Synoden gefunden wie hinsichtlich des Bischofsamtes bei den Lutheranern. Wir haben einander da nichts vorzuwerfen. Die eine Sünde ist uns allen gleich nahe: die Übertragung des Vertrauens, welches das Wort allein verdient, auf Institutionen, die uns durch Gewöhnung lieb geworden sind.

Mein konkreter Vorschlag geht also dahin: Es bleibe ein Jeder bei dem, was er hat. Es unterlasse ein Jeder, den anderen mit dem Seinen zu beglücken. Wir leben in Frühlings-, vielleicht auch in Herbsteszeiten. Da brausen die Stürme. Was morsch ist, wird fallen. Es ist uns genug, unverwandt nach dem Worte auszuschaun, das als viva vox auch zu uns herdringen will. Dann wird uns alles, alles andere werden, ehe wir uns dessen versehen.

Aber was verstehen wir denn unter dem „Wort“, das es allein machen soll? Wir verstehen darunter den im Geist zu uns Kommenden und im Fleisch zu uns gekommenen Herrn. Aber gerade darum verstehen wir darunter das in Schriften gefasste

11) Damit ist nichts zu der Frage gesagt, ob wir nicht ganz eilig uns um wirkliche Visitation bemühen müßten. Ich halte das für eine dringliche Aufgabe, daß die Pfarrer in geordneter Weise sich gegenseitig ihrer Verkündigung annehmen. Aber das geschieht nicht durch Einrichtung von Titeln und Ämtern. Visitiert! Wird das wirklich getan werden, und wird sich in dem Tun erweisen, daß die bekennende Kirche Einfluß auf die Predigt nehmen kann, dann wird ein Bischofsamt da sein, welches den Namen verdient. Aber in den zerstörten Gebieten muß dieser Name erst wieder verdient werden dadurch, daß die Sache unter Beweis gestellt wird.

12) Man vergleiche etwa die bayrischen kirchlichen Gesegblätter mit den meisten anderen! Dann wird man sehen, wie es kommt, daß in Bayern Autorität ist, und anderswo oft nicht.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Wort der Bibel, außerhalb dessen Christus nicht zu kommen verheißen hat. Dieses Wort schlägt und pocht an unser Herz. Es begehrt Einlaß. Aber wo es Einlaß empfangt, da sprengt es dieses arme Herz und fließt als Strom lebendigen Wassers von unserem Leibe, als Geist tragendes und vom Geiste getragenes Wort. Dies Wort ist nicht von Christus zu trennen und Christus nicht von ihm. Wer von einem Christus ohne dies Wort und von einem Wort ohne Christus weiß, der lehrt nicht recht.

III.

Die Bewegung, die zuerst in der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen zusammengefaßt wurde, lebt, weil und soweit sie allein Christus will.

In Barmen haben wir diese Parole gegenüber der Vermischung christlichen und politischen Glaubens ausgesprochen. Heute müssen wir in den eigenen Reihen uns gegenseitig ermahnen und reizen, auch im kirchlichem Gebiet diese Parole ernst zu nehmen.

1.

Wenn unser Kampf mit den Deutschen Christen echt war, dann ist es uns um Christus zu tun gewesen. Dann haben wir sie angegriffen, weil wir des Glaubens waren, Christus stände, uns voneinander scheidend, zwischen uns. Dann haben wir die Verbindung mit ihnen abgebrochen, weil uns 2. Cor. 6. 11—18 vor Augen stand. Man macht uns aber den Vorwurf, daß dem nicht so wäre, sondern daß sich hinter dieser Scheidung allerlei Ressentiment verberge. Man sagt uns, daß unser Kampf gegen die Deutschen Christen einen politischen Gegensatz tarne. Oder man sagt uns, daß uns kirchenpolitische Machtgelüste und theologische Streitsucht treibe. Was haben wir in Abwehr dieser Vorwürfe zu tun?

Wir haben uns zu prüfen, ob und wie weit diese Vorwürfe stimmen.

In Dahlem hat die bekennende Kirche am 20. Oktober 1934 erklärt: „Die Männer, die sich der Kirchenleitung im Reich und in den Ländern bemächtigten, haben sich durch ihr Handeln von

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der christlichen Kirche geschieden." Was bedeutete diese Erklärung? Sie war der vorletzte Schritt, den eine Kirche in Auseinandersetzung mit ihren Gegnern überhaupt gehen kann. Sie war der Schritt, dem nur noch die förmliche Exkommunikation folgen kann. Dieser Schritt war recht und allein der bekennenden Kirche würdig. Denn gegenüber denen, die zwar „von uns ausgegangen sind, aber doch nicht von uns sind“, hat die Kirche nur eine doppelte Möglichkeit: Sie kann sie missionieren oder aber sie ausschneiden. Die Ausscheidung solcher falschen Brüder ist das Bekenntnis der Kirche, daß sie es um der Heiligkeit Gottes willen nicht wagt, ihnen das lösende Wort Gottes zu sagen. Sie kann nicht mehr glauben, daß Gott ihnen auf dem geordneten Wege, d. h. durch das in der Kirche gespendete Wort und Sakrament, seinen Geist und Glauben schenken werde.

Da es der Kirche um Christus geht und gehen muß, muß sie die Verwaschenheit hassen. Darum dringt sie auf das völlige Angebot Christi, in der Erkenntnis, daß Christus Tod oder Leben bringt. Darum ist die Situation der bekennenden Kirche die der Mission. Ist sie das nicht, dann versagt sich die bekennende Kirche ihrem Auftrage. Diese Mission kann nur so verlaufen, daß sie im Angesicht der Deutschen Christen ein „Ja“ zu dem Allerverachtetsten und Unwertesten ist in Wort und Nachfolge. Wenn ein Pfarrer sich einsperren läßt, weil er äußert, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, dann treibt er echte Mission. Wie echt sie ist, geht daraus hervor, daß im Licht solcher Haltung Worte der Schrift uns in beachtlicher Weise plastisch werden. „Durch den Glauben — — — achtete Mose die Schmach Christi für größeren Reichtum denn die Schätze Ägyptens.“ Hebr. 11. 26. „So laßt uns nun zu ihm herausgehen aus dem Lager und seine Schmach tragen.“ Hebr. 13. 13.

Es ist ja nicht so, daß die Liebe, welche die Mission trägt, zu einer Selbsterniedrigung führt, in der man die christliche Existenz ganz oder teilweise aufgibt. Thomasius hatte Unrecht, wenn er in seiner Kenosislehre Phil. 2 dahin auslegte, daß Christus in seiner Menschwerdung auf wesentliche göttliche Eigenschaften verzichtet und sie abgelegt habe. Diese falsche Lehre hat sich in der christlichen Haltung schädlich ausgewirkt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Denn da die Christen so gesinnt sein sollen, wie Jesus Christus auch war, so begann man in der Christenheit, sich so zur Welt zu stellen, daß man, um sie zu missionieren, auch auf christliche Eigenschaften „verzichtete“ in dem guten Glauben, so der Liebe Christi Raum zu geben. Diese Haltung wirkt in der weichen Haltung vieler ernster Menschen zwischen den Fronten nach und ist für uns selbst dauernde Versuchung.

Das kommt ans Tageslicht jedesmal, wenn eine Koalitionsmöglichkeit auftaucht. Es sollte uns tief erschrecken, daß solche Möglichkeiten uns so sehr bewegen. Sollte nicht unser böses Gewissen darin zum Ausdruck kommen, daß wir die Koalitionsmöglichkeit nicht einfach, den Tatsachen entsprechend, als politische Möglichkeit, sondern vielmehr als Missionsmöglichkeit darzustellen versuchen? Noch jedes Mal, wo eine solche Koalitionsmöglichkeit auftaucht, wurden Stimmen laut in uns und um uns, die uns mit der Begründung zur Koalition rieten, daß wir gegenüber den Deutschen Christen doch eine „missionsrische Verpflichtung“ hätten. In dieser Vermengung der Motive liegt eine Verunreinigung unseres Kampfes, die sich schwer auswirkt.

Wer in unseren Reihen die Deutschen Christen zu Zwecken der Koalition will, der will gar nicht sie, sondern das Ihre. Wer aber die Deutschen Christen selbst will, dem ist die Koalitionsmöglichkeit ziemlich nebensächlich. Man darf das Koalitionsproblem nicht mit dem Missionsauftrag vermischen. Wo wir dazu versucht werden, werden wir vom Teufel versucht. Wo immer wir der Versuchung erliegen, geben wir denen recht, die sagen, es ginge uns nicht um Christus, sondern um kirchliche Machtfragen. Gewiß ist der Grat der Liebe, den wir beschreiten müssen, schmal. Er verläuft zwischen dem morastigen Abgrund der Verweichlichung und dem felsigen Tal der Verhärtung. Nach unserer Vergangenheit ist uns der Absturz in den Morast am wahrscheinlichsten. Die Härte der Zeit aber verführt uns, die Unerbittlichkeit der Liebe zu verwechseln mit liebloser Härte. Die Rettung ist, daß wir in Christo erfunden werden. Dann beschreiten wir den schmalen Grat. Dann suchen wir die DC. selbst und nicht das Ihre. Dann werden wir verkannt werden, wie Er verkannt wurde, aber unsträflich erhalten auf Seinen Tag.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

2.

Die Parole „Christus allein“ ist bestimmend für die Anerkennung einer sich „Kirche“ nennenden Größe als Kirche Jesu Christi. Diese Erkenntnis ist die Beunruhigung der gesicherten Kirchenwesen. Eine Kirche kann sich vor dem Evangelium in Sicherheit bringen, wenn sie meint, um Kirche Jesu Christi zu sein, genüge ein „gesicherter“ Bekenntnisstand. Jene Theorie ist allgemein bekannt, nach der bereits dort und nur dort von Kirche die Rede sein kann, wo ein bestimmtes Bekenntnis juristisch als Grundlage der Kirche anerkannt ist und wo die Pfarrer es sich gefallen lassen, daß dies Bekenntnis allgemein als für sie verpflichtend angesehen wird. Im Rahmen dieser Theorie versteht man dann Art. VII der C. A. Man meint, damit sei bereits der Consens über das Evangelium grundsätzlich sichergestellt. Es bedürfe nun „nur noch“ der tatsächlichen Durchsetzung dessen, was ideell gilt.

Diese Theorie muß die bekennende Kirche als ihrem Wesen widersprechend ablehnen. Die Reformation hat nach diesem Kanon gerade nicht gehandelt. Hätte sie nach ihm gehandelt, dann hätte es nie zu einem Bruch mit Rom kommen können. Denn der „Bekenntnisstand“ Roms ist im Sinne dieser Theorie sowohl damals wie auch heute „gesichert“ gewesen. Wehe dem, der im Raume der römischen Kirche die in Geltung befindlichen Bekenntnisse angreift! Aber an der faktischen Geltung hat es gefehlt. Der faktische Angriff auf die alten Bekenntnisse hat die Reformatoren zum Bruch mit Rom, und Rom zum Bruch mit ihnen getrieben. Nicht um des rechtlichen Bekenntnisstandes willen hat Luther den Römischen bestritten, daß sie Kirche seien. Denn der war in Ordnung. Der faktische Zustand der Bekenntniswidrigkeit im konkreten Handeln und Verkündigen hat die Reformatoren dazu geführt, die rechtliche Geltung des Bekenntnisses in der römischen Kirche für nichtig zu halten. Die Haltung der Reformatoren ist für die bekennende Kirche in ihrem Wollen verbindlich. Darum kann sie jene Theorie nicht mitmachen. Würde sie jener Theorie zustimmen, dann würde sie damit ihren Kampf selbst desavouieren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Ludwig Müller im Sinne dieser Theorie grundsätzlich ebenso „bekenntnisgebunden“ ist, wie die Kirchenführer der alten Zeit. Denn er hat — aus welchen Gründen auch

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

immer — bisher eine gesetzliche Änderung der Bekenntnisverpflichtung vermieden. Aber der von ihm eingeführte Zustand ist bekennnismäßig unhaltbar. Darum nützt ihn seine Zurückhaltung bezüglich der Verpflichtungsgesetze nichts.

Die hier in Frage stehende Theorie ist aber nicht nur darum abzulehnen, weil sie der reformatorischen Haltung widerspricht und das eigene Handeln desavouiert. Wesentlich für ihre Ablehnung ist der ihr zu Grunde liegende Wahrheitsbegriff. Die genannte Theorie stützt sich auf eine Anschauung, gemäß der ein bestimmter Ideengehalt, eine Sammlung in sich selbst wahrer Sätze Kirche erzeugen, sobald sie gesetzlich als gesichert gelten können. In einer so entstehenden „Kirche“ besteht dann die Aufgabe darin, den gesicherten Ideengehalt in Anwendung zu bringen. So wird das Verhältnis von Recht und Bekenntnis in der Kirche umgekehrt. Während nämlich die bekennende Kirche auf der These ruht, daß das faktische Bekenntnis Recht schafft, erzeugt nach dieser Theorie der Rechtsakt eigentlich erst Bekenntnis. Denn diese Theorie erkennt nur das juristisch fundierte Bekenntnis als eigentliches Bekenntnis an.

Man hat vergessen, daß es in der Kirche keine Wahrheit an sich gibt. Glaubenssätze sind nicht an sich wahr, ebensowenig, wie Glaubenswerke an sich gut sind. Ebenso sehr, wie Werke erst in und durch Christus gut sind, sind Glaubenssätze nur in und durch Christus wahr. Darum ist jedes Bekenntnis als Akt zu achten in sich selbst. Es muß im Bekenntnis Christus gefunden sein. Sonst hat das Bekenntnis keinen kirchenbildenden Charakter. Eben dieses übersieht die hier in Frage stehende Theorie. Es ist ihr genug, daß kein äußerlicher Widerspruch erfolgt, daß die Pastoren sich gefallen lassen, diesem ideellen Wahrheitskanon verpflichtet zu sein, daß vor allem das Recht das Bekenntnis sichert und außer „Gefahr“ stellt. Die faktische Geltung und Übung ist erst in zweiter Linie Gegenstand der Sorge. Denn im Rechtsstande kann die Wahrheit als „vorhanden“ gelten. Die Kirche ist in dieser Sicht nicht mehr im Werden, sondern grundsätzlich im Gewordensein. Christus ist nicht im Kommen, sondern im Da-Sein.

Diesem Grundirrtum entspricht die praktische Haltung dieser Theoretiker. Wir hören bei ihnen einen leidenschaftlichen Eifer für die „lutherische“ oder die „reformierte“ oder gar für die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

„unierte“ Kirche, aber nicht für die Kirche Jesu Christi. Wer diese will, gilt fast schon darum als Schwärmer. Das ist auch verständlich. Denn im Banne dieser Theorie kann man nur juristisch erfassbare Kirche wollen. Kirche Jesu Christi bleibt eschatologische Hoffnung. Sie kann nicht Gestalt gewinnen. Gestalt hat im Banne dieser Theorie nur die staatsrechtlich fixierte „Bekenntnis-Kirche“.

Aus diesem Grunde schwindet auch die Furcht Gottes und weicht der Sicherheit. Der im Raume einer so gesicherten Kirche handelnde Theologe steht von Kirchenwegen nicht mehr eo ipso unter der Existenzfrage nach Christus. Seine Theologeneristenz ist durch seine juristisch geltende Unterstellung wesentlich gesichert. Dadurch, daß er sich diese Unterstellung gefallen ließ, ist er lutherischer — reformierter — Theologe. Erst der formelle Übertritt kann ihn aus dieser seiner Existenz reißen. Er mag im Raume dieser Unterstellung lehren, wie er will, er ist schier unangreifbar, solange er nicht selbst seine Zugehörigkeit bezweifelt.

Dadurch bestimmt sich auch das Verhältnis der Konfessionen zueinander. Gilt im Raume der eigenen gesicherten Kirche der ihr zugehörige und sich ihrem Gesetz unterstellende Theologe als grundsätzlich gesichert, so gilt der der anderen Konfession Angehörige als grundsätzlich erledigt. Der Reformierte hat dem Lutheraner und der Lutheraner dem Reformierten nichts mehr zu sagen. Sie können einander nur noch zurufen: „Du Seher, gehe weg und fliehe ins Land Juda und isß Brot dortselbst und weis-sage daselbst und weis-sage nicht mehr zu Beth-El“ (Am. 7. 12—13)¹³). Wir entbinden uns selbst davon, Christi Stimme

¹³) In der heutigen Sprache heißt das: „Die Forderungen, die er (Barth) an uns stellte, waren Forderungen eines Mannes, der sich zur Reformation unserer Kirche berufen glaubt (woher weiß Sasse das? Oder ist das nur unbegründete Unterstellung?), einer Kirche, der er selbst gar nicht angehört (hat man in Bayern mit einem in Bonn lebenden Christen, der Glied der DLR. ist, keine Kirchengemeinschaft?), in der er kein Amt bekleidet (Barth ist Mitglied kirchlicher Körperschaften und ordentlicher Professor der Theologie!), die er von Hause aus nicht kennt und um deren Verständnis er sich offenbar auch nicht abgemüht hat. (Diese Bemerkung verbietet jede Antwort!) — Will er reformieren, glaubt er sich dazu berufen, dann rufe er die Kirchen seiner Heimat, dann rufe er die von der Reformation abgefallenen reformierten und presbyterianischen Kirchen der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

zu hören und zu befolgen, wenn sie nicht im Raume der eigenen Kirche erschallt. Es ist keine Frage mehr, ob der andere Christus bezeugt, oder ob er das nicht tut, — er gehört zur anderen Konfession, — und ist damit für mich nicht vorhanden. Aus diesem Geist ist auch der Artikel: „Begriffsverwirrung auf kirchlichem Gebiet“ von Nagel (NELKZ. 1935, S. 517) geschrieben. Nagel wendet sich da u. a. gegen die von Sammetreuther herausgegebenen „Bekenntnispredigten“ und schreibt: „Gewiß wird auch ein solches (lutherisches) Haus aus mancher reformierten Predigt allerlei Gutes (sic!) lernen können. Aber man wird doch schlechterdings nicht behaupten können, daß solch' eine lutherische Familie dadurch im Verständnis dessen gefördert wird, was die „bekenntnistreue Kirche“ als „richtige Verkündigung“ zu pflegen (sic!) hat.“ Da muß man doch Nagel fragen: 1. Weist sich die bekenntnistreue Kirche dadurch aus, daß sie Gottes Wort predigt, oder dadurch, daß sie eine richtige Verkündigung „pflegt“? 2. Ist die Schrift so dunkel, daß man Lutheraner sein muß, um sie recht auslegen zu können? 3. Kann man es einer „lutherischen“ Familie ersparen, jede gelesene oder gehörte Predigt am Worte Gottes zu prüfen? Oder ist vielleicht schon die Tatsache, daß jemand „Lutheraner“ ist, ein hinreichender Ausweis, der die Prüfung erübrigt? 4. Wo ist eigentlich der Unterschied zwischen der hier herrschenden Geistigkeit und jener anderen, welche die Welt mit der „Tradition“ und dem „Imprimatur“ beschenkte? 5. Ist es sehr unbrüderlich zu fragen, ob jede Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß die „Begriffsverwirrung“ ein Charakteristikum auch für die lutherischen Freikirchen ist?

Bezeichnend ist der Wechsel, dem das konfessionelle Verhältnis im Lauf der Jahrhunderte unterworfen gewesen ist. Die Scheidung der beiden Reformationskirchen beruht auf der Überzeugung, daß die andere Kirche Christus nicht hat und nicht anbetet, sondern einen Götzen. Das begründet die Scheidung. Fällt dieser Grund, dann ist der wesentliche Grund zur Kirchenspaltung gefallen. Heute glaubt man das nicht mehr¹⁴⁾. Man hält

Welt zum Bekenntnis der Väter und zum Worte Gottes zurück“ (was Barth bekanntlich lange, nachdrücklich und mehrfach tat). NELKZ. 1935 pg. 273.

¹⁴⁾ Das ist auch das Unehnte an Saffes Stellung. Er wagt es nicht, den Reformierten zu sagen, daß sie den Teufel haben, wie das seine und meine

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sich gegenseitig für Brüder, aber man hält sich den Bruder vom Leibe. Daß er Bruder in Christo ist, wird das Nebensächliche. Daß er der anderen „Kirche“ angehört, ist entscheidend, er predige Christus oder den Teufel. Darum steht die bekennende Kirche vor ganz neuen Aufgaben, weil es ihr um Christus, und um Christus allein geht. Sie kann nicht sprechen: Zwar geht es uns um Christus, aber daneben vor allem auch um unsere konfessionelle Sache. Sie reißt darum noch nicht leichtfertig konfessionelle Schranken ein. Aber sie stellt beide Konfessionen vor die Frage, ob und wo bei den anderen Christus ist. Darauf erwartet sie Antwort und eine der Antwort entsprechende Haltung.

Wie wenig die konfessionelle Frage unter uns Frage nach Christus ist, geht aus der Argumentation hervor, die wir heute wieder auf beiden Seiten hören. Man sagt: Eine Wahrheit gibt es nur! Also ist nur das eine oder das andere Bekenntnis „wahr“. Es taucht also wieder der idealistische Begriff einer von Christus gelösten Wahrheit auf. So wird sie für die Konfession als Besitz in Anspruch genommen. Dabei aber bleibt die Christusfrage von der Wahrheitsfrage „unberührt“. Und eben das ist ihr Urteil. Denn was kann „Wahrheit“ außer Christus noch bedeuten? Wahrheit außer Christus ist ein säkularer Begriff! Eine Wahrheit, die nicht Christus ist, kann die Kirche Jesu Christi nur als höchst fragwürdige Sache beschäftigen.

Konfessionellen Vorväter getan haben. Er erkennt den Reformierten das Recht zu, zu sagen, was reine Lehre ist, — für die reformierte Kirche. Das ist nie von den lutherischen Vätern anerkannt worden. Sasse sagt *WELK*. 1935/420: „Was reine oder falsche Lehre, was dogmatisch richtig oder falsch ist, das können nur Lutheraner für die lutherische Kirche, und Reformierte nur für die reformierte Kirche sagen“. Damit ist der Anspruch der lutherischen Kirche auf Universalität aufgegeben. Dieser Satz ist beherrscht von einem dem vergangenen Jahrhundert entsprossenen Relativismus. Herr Professor D. Sasse, — wenn Sie als Lutheraner nur den Anspruch erheben, zu sagen, was rechte Lehre für die lutherische Kirche ist, dann sollten Sie uns wirklich nicht so lange aufhalten. Wir sind zusammen mit denen, die uns hören, auf dem Wege zum jüngsten Gericht! Da geht es nicht darum, was „für“ die lutherische Kirche Wahrheit ist, sondern was überhaupt Wahrheit ist. Für das, was wir in Barmen gelehrt haben, beanspruchen wir nicht nur Geltung für lutherische, unierte und reformierte Kirchen, sondern für alle Kirchen der Welt. Eine nur für die lutherische Kirche geltende Wahrheit interessiert uns nicht.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Aus diesen Erwägungen heraus vermag die bekennende Kirche auch jenen Lösungsversuchen nicht zuzustimmen, welche ein gewisser Konfessionalismus für die Unionsfrage erstrebt. Man will die Union aufteilen. Pfarrer sollen gefragt werden, zu welcher Konfession sie gehören. Gemeinden sollen entscheiden, nach welchem Katechismus sie unterrichtet sein wollen. Danach soll sich bestimmen, was in Zukunft als lutherisch, reformiert und uniert angesehen werden soll. Dabei kann, wie man sagt, eine gemeinsame Verwaltung ein gemeinsames Dach bilden. Eben gegen diesen Versuch müssen vom Zentrum des Christentums her schwerwiegende Bedenken geltend gemacht werden.

Dem hier geschilderten Auflösungsversuch liegt die Auffassung zugrunde, daß die Union überhaupt nicht Kirche sei¹⁵⁾. Es fehlt nicht an Äußerungen, die das offen aussprechen. Wird eine solche Äußerung im biblischen Sinne verstanden, so bedeutet sie, daß es in der Union keine Christen gibt und daß dort keine Gemeinden Jesu Christi sind. Denn wo Christen und wo Gemeinden Jesu Christi sind, da ist nach der Schrift auch Kirche. Wird eine solche Äußerung im Sinne der Augustana verstanden, so bedeutet sie, daß in der Union keine Sammlung der Gläubigen ist, in der das Evangelium recht gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden. Denn nach der Augustana darf einer solchen Sammlung der Gläubigen der Titel Kirche nicht abgesprochen werden.

Nach Schrift und Augustana wäre zur Lösung des Unionsproblems zuerst zu fragen, ob und wo dort Sammlung der Gläubigen ist, ob und wo dort Evangelium recht gelehrt und Sakramente recht verwaltet werden. Dann wäre der Hebel dort anzusetzen, wo das nicht statt hat. Dort wäre zu bessern

¹⁵⁾ Wir sehen hier ganz davon ab, daß diese Darstellung der Union schon äußerlich gesehen ungerecht ist. Wilhelm Niemöller, Pastor in der „Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“, der die Bekenntnisschriften nahm, mit ihnen nach Berlin reiste und dort eine gute Schlacht um die Sache der Kirche focht, zu einer Zeit, wo die lutherischen „Kirchen“ noch keine Veranlassung sahen, sich zu Ludwig Müller negativ zu stellen, — hat eben damit den Beweis geliefert, daß er in einer „Kirche“ lebte, die ihn befähigte, „kirchlich“ zu handeln.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und zu reinigen. Es wäre Gott zu überlassen, welche Gestalt dabei herauskäme. Aber diesen Weg geht man nicht. Man stellt fest, daß es in der Verfassungsurkunde seine Richtigkeit nicht habe und daß infolgedessen die Rechtsverhältnisse der Lehre nicht geklärt sind. Da soll nun gebessert werden in der Meinung, dann käme alles andere auch allmählich zurecht.

So aber wird aus dem Verkündigungsproblem ein im schlechten Sinne kirchenpolitisches Problem. Das findet seinen Ausdruck im Handeln. Nach Schrift und Bekenntnis wäre man schuldig zu prüfen, ob im konkreten Fall recht gelehrt wird. Findet man, daß das aus Unkenntnis nicht geschieht, müßte man von Kirchen wegen in den unklaren Punkten Belehrung üben. Findet man, daß das aus Verstocktheit nicht geschieht, müßte man Kirchenzucht üben. Aber dieser dornenvolle Weg wird bisher nicht beschritten. An die Stelle kirchlicher Mittel treten taktische und politische. Es ist folgerichtig, wenn anstatt zu verkündigen verhandelt wird, wenn anstatt Belehrung die Schaffung von Einflußsphären angestrebt wird. Denn natürlich: Ist man erst seiner Leute sicher, dann ist das politische und taktische Ziel einer „konfessionell gebundenen“ Kirche sehr nahe. Was theologisch noch zu sagen ist, kann dann immer noch durch „Schulung“ erreicht werden. Sieht man nicht, daß es so schief gehen muß?!

Ich bin auch der Überzeugung, daß eine Änderung der Rechtsverhältnisse des Bekenntnisses in den Unionskirchen geschehen muß. Aber ehe das Recht verändert wird, müssen die Tatsachen geändert werden. Nach geänderten Tatsachen ändert sich das Recht von selbst. Eine Änderung der Rechtsverhältnisse vor Änderung der Tatsachen würde noch größere Unwahrheit schaffen als jenes Edikt von 1817¹⁶⁾. Das ist darum so, weil die

¹⁶⁾ Es ist erstaunlich, von welchem doktrinären Illusionismus Sasse getragen ist. Sein Artikel in der *WELKZ.* 1935 Nr. 18 ist dafür ein einziger Beweis. Leider gibt es noch andere, die diesen Illusionismus teilen. Sasse schreibt: „Was reine oder falsche Lehre, was dogmatisch richtig oder falsch ist, das können nur Lutheraner für die lutherische Kirche und Reformierte nur für die reformierte Kirche sagen“. Im Zusammenhang damit erweckt er den Anschein, als ob eine konfessionell gebundene Fakultät zu solchen Entscheidungen fähig sei, weil sie eben konfessionell gebunden sei.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bestehenden Bekenntnisse zu den heute notwendigen Entscheidungen nur implicit Stellung nehmen und weil — 3. T. mit Recht — die allermeisten Predigten, auch die sehr guten, nur eine so mittelbare Beziehung zum Bekenntnis haben und haben können, daß nur sehr wenige Theologen im Stande sind, eine Verbindungslinie zu ziehen und sich ein Urteil über die Bekenntnismäßigkeit der Predigt zu erlauben.

So wird denn auf diesem Wege die unechte Entscheidung gepflegt. Ich könnte es noch billigen, wenn man, um das Unionsproblem in etwas zu lösen, die Pfarrer fragte: Hältst Du vor Gott die Auslegung der Schrift, wie sie in der Augustana geschieht, für eine rechte Auslegung, die Christus treibt, und predigst Du das, was darin steht? Aber ich vermag es nicht für erträglich zu halten, wenn die Frage jetzt lautet: Bist du lutherisch oder bist du reformiert? Denn mit diesen Fragen ist nichts gewonnen. Es geht um die rechte Lehre und nicht um den rechten Namen. Zu dieser Feststellung bin ich um so mehr berechtigt, als das Selbstverständnis, man sei lutherisch oder reformiert, wie jeder weiß, in mehr als fünfzig Fällen ein Unverständnis ist. Es muß um die Sache gehen. Darum ist die Frage an die Theologen zu richten, was das rechte Verständnis der Schrift sei.

Es gibt darum nur einen Weg zur Lösung der Unionsfrage: die Kirche muß die schwebenden Fragen, die heute wirklich Entscheidungsfragen sind, eindeutig beantworten. Es geht dabei um die Fragen, deren Verneinung nach dem Glauben der Kirche

Solche Behauptungen sollte er als Erlanger Professor — er zögert nicht einmal, das mit „Bekenner“ zu übersetzen — wirklich nicht sagen. Seine Worte zerfielen vor der Wirklichkeit. Und wir armen Frontsoldaten gehören nun einmal zu denen, welche einen Zug zur Tatsache haben. Wo sind denn in den vergangenen Monaten des Kampfes die „Bekenntnisse“, die Lehrentscheidungen der konfessionell gebundenen, zum Bekenntnis „befähigten“ Erlanger Fakultät geblieben? Wir haben danach sehnlich ausgesehen — vergeblich! Die kirchliche Befähigung einer Fakultät hängt eben nicht von ihrer gesetzlichen Bindung an das historische Bekenntnis ab, solange die inzwischen aufgetauchten Fragen, in denen in Erlangen ebenso wenig ein consensus de doctrina evangelii besteht wie anderswo, nicht geklärt sind in einem auf die Schrift gegründeten gegenwartsmächtigen Bekenntnis. — Was Sasse in dem angezogenen Artikel über Barth sagt, muß niedriger gehängt, aber nicht beantwortet werden.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Verneinung Christi, deren Bejahung die heute unerläßliche Voraussetzung zum Bekenntnis Christi als des Herren ist. Dabei könnte man selbstverständlich die Vorfragen ebenso wenig umgehen, wie das die Reformatoren getan haben. Es muß eindeutig zum Ausdruck kommen, daß es sich nicht um einen neuen Ansatz, sondern um die Anknüpfung bei dem legitimen Ansatzpunkt, d. h. bei den historischen Bekenntnissen handelt.

Diese Antwort der Kirche muß den Predigern vorgelegt werden zur eidlichen Äußerung, ob das auch ihr Glaube und Inhalt ihrer Predigt sei. So würde ein „neues“ Bekenntnis werden, welches der „Bekenntnislosigkeit“ der Union ein Ende machen würde. Dies „neue Bekenntnis“ wäre zugleich eine Frage an die „bekenntnisgebundenen“ Kirchen, ob und inwieweit in ihnen wirklich Bekenntnis Statt hat, ob nicht vielleicht ihre starke Betonung des historischen Bekenntnisses nur eine Flucht vor dem Offenbar-Werden der latent in ihnen vorhandenen Gegensätze ist, ob nicht vielleicht ihre „Bekenntnisgebundenheit“ ein starkes Maß Bekenntnislosigkeit in sich birgt. Man wird auf Grund dieses Vorschlages sagen: Also doch Union! Ich bestreite das! Denn jede der beiden Unionsformen (Verwaltungs- und Konsensusunion) wachsen aus Erwägungen, die ich leidenschaftlich bekämpfen muß. Die Konsensusunion ist eine Täuschung, weil sie niemals ausgesprochen hat, wann denn eigentlich das „Gemeinsame“ sei. Die Verwaltungsunion ist eine Täuschung, weil sie ebenfalls aus einer Verzweiflung über die alten Lehرداریenzen entstand und die neuen — viel schwereren — nicht sehen wollte, und weil sie Lehre und Aufbau der Kirche voneinander trennte. Mit beidem hat der hier in Anlehnung an die Bekenntnisse gemachte Vorschlag nichts zu tun. — Im übrigen ist zu bemerken, daß die besten Bekämpfer der Union heute meist gar nicht sie, sondern die in ihr vorhandene Verwaschenheit meinen. In diesem Kampf haben sie recht; sie werden wirksam kämpfen, wenn sie sehen, daß die Verwaschenheit nicht Kind sondern Mutter der Union ist, und daß keine „bekenntnisgebundene“ Kirche der Union an Verwaschenheit nachstand. Was die „lutherischen“ Kirchen von Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen an Verwaschenheit hervorbrachten, steht weder hinter der Pfalz, noch hinter Baden noch hinter Preußen zurück.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Daß dieser Weg wider die Schrift sei, kann nicht bewiesen werden. Man muß allerdings damit rechnen, daß gewisse Lehrpunkte auf diesem Wege keine Vereinigung erfahren werden. Es ist zwar noch nicht ausgemacht, ob es nicht eine ehrliche Einigung in der Abendmahlsfrage, der Christologie und der Praedestination mit den Reformierten geben könnte und würde. Wenn das aber nicht der Fall sein sollte, wäre damit das Unternehmen noch nicht zum Scheitern verurteilt. Denn gerade das lutherische Bekenntnis sieht ähnliche Fälle vor. Die Schmalkaldischen Artikel, bekanntlich ein Vorentwurf für das Konzil von Mantua, geben sich selbst als „Artikel, — — — welche anzeigen, was wir annehmen, konzedieren oder verweigern könnten oder müssen“. Sie haben drei Teile, deren erster die einheitliche Basis umreißt, deren zweiter die Artikel enthält, von denen die Gegner „nicht das geringst Geliedlin“ „uns lassen können noch wollen“, deren dritter den Einleitungssatz hat: „folgende Stücke oder Artikel mügen wir mit gelehrten, vernünftigen oder unter uns selbst handeln“. (De sequentibus articulis agere poterimus cum doctis et prudentibus viris vel etiam inter nos ipsos.) Als solche Artikel werden aufgezählt: 1. Die Sünde, 2. Das Gesetz, 3. Die Buße, 3 a Die falsche Buße der Papisten, 4. Das Evangelium, 5. Die Taufe, 5 a Die Kindertaufe, 6. Das Sakrament des Altars, 7. Die Schlüssel, 8. Die Beicht, 9. Der Bann, 10. Die Weihe, 11. Die Priesterehe, 12. Die Kirche, 13. Die Gerechtigkeit und die guten Werke, 14. Die Klostergelübde, 15. Die Menschenfrazungen. Daß Luther und seine Freunde in diesen Punkten verhandlungsbereit waren, ist desto erstaunlicher, wenn man in Betracht zieht, daß im Rückblick auf sie mit einem erstaunlichen Maß von Gewißheit über das Dargelegte gesprochen wird (Art. XV. § 3). Daß trotz dieses scharfen Schlusssatzes die Einleitung ernst gemeint ist, zeigt Melancthons bedingte Zustimmung und die Tatsache, daß man dieser Bedingung Raum gab. Diese Handlungsweise ist nicht erklärlich, wenn ein Bekenntnis von den Unterzeichnern als addierte Summe ideeller Wahrheiten verstanden wird, sondern nur dann, wenn die Unterzeichner in dem Worte des Anderen auf die Stimme des guten Christen zu horchen bereit sind, wenn sie also geistlich elastisch sind — und bußfertig.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Sollte es nämlich dahin kommen, daß die Formulierungen eines solchen Bekenntnisses die Unterzeichner entweder zu Vorbehalten veranlassen oder aber, daß sie hinter den Formulierungen reformatorischer Bekenntnisse, etwa in der Abendmahlsfrage, zurückbleiben, so wäre das kein Verleugnen, solange man sich der Differenz bewußt bliebe und bußfertig ausspräche, daß man in diesem Stück die Höhe und die Einmütigkeit der Reformation nicht erreicht habe, daß man aber dennoch nicht ablassen wolle, das zu sagen, was man sagen könne.

Das ist deshalb um so unbedenklicher, als die innerhalb einer der evangelischen, auch der lutherischen Kirchen faktisch bestehenden Lehrdifferenzen ja viel größer waren und sind, als die zwischen Lutheranern und Reformierten je aufgebrochenen Schwierigkeiten. Diesen Tatbestand pflegen allerdings die Vertreter jenes oben bezeichneten, auf Aufteilung der Union gerichteten Planes zu verharmlosen. Sie ziehen sich auf die juristische und ideelle Geltung der Bekenntnisse zurück, weil sie am faktischen Zustande verzweifelt sind, die Fiktion eines tatsächlichen Lehrkonsenses auf Grund der juristischen Geltung aufrechterhalten müssen — und wohl den Segen jenes im Feuer des Kampfes aufbrechenden faktischen Konsenses kaum erfahren haben.

Würde man den von mir vorgeschlagenen Weg gehen, dann würde man auch den Grundfehler jenes Aufteilungsplanes vermeiden, der darin besteht, daß man — nach zwei Jahren Kirchenkampf! — erneut mit der Trennung der geistlichen Leitung und der Verwaltung, also im Grunde mit dem D.C.-Irrtum, liebäugelt. Wer von Aufteilung der Union unter dieser Voraussetzung redet, bereitet nicht ihr Ende, sondern schenkt ihr einen neuen Anfang. Das Ende der Union ist ein die bisherigen Unionsgebiete zusammenfassendes Bekenntnis. Ihre Aufteilung nach uns bisher angebotenen Rezepten bedeutet die Konsolidierung der Verwaltungsunion. Sie bedeutet zugleich die vom Menschen erstrebte und unternommene Entwirrung der verworrenen Geschichtsentwicklung, deren Unerträglichkeit feststeht, die aber nur durch die Vergebung im Wort eine echte Überwindung finden kann.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

IV.

Die Bewegung, die in Barmen zum ersten Male zusammengefaßt wurde, steht allein im Glauben, — oder sie ist gefallen.

1.

Ein wesentlicher Teil unseres Kampfes wurde ausgefüllt durch juristische Bemühungen und Entscheidungen. Das darf uns nicht beschweren. Denn auch die Kirche hat die Pflicht, sich um ihr Recht zu kümmern. Sie steht nicht außer dem Recht. Es soll in ihr alles ordentlich zugehen. Sonderlich in Zeiten wie den unseren, wo die Ordnungen durch Verfall bedroht sind, muß Mühe angewendet werden, Ordnung zu halten. Es ist uns eine erfreuliche Tatsache, daß die staatlichen Gerichte in fast allen Fällen den Gravamina der bekennenden Kirche das Recht zugesprochen haben. Darauf uns häufig zu berufen, haben wir alle Ursache. Güten müssen wir uns, daß wir den Weg auch dieses Rechts nicht verlassen.

Aber dieses Recht ist nicht unsere Existenzgrundlage. Diese ruht vielmehr darin, daß bei uns die lautere Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente in Versammlung von Gläubigen gefunden wird. Man kann keines dieser Kennzeichen unseres Rechts nachweisen, man kann sie nur glauben und sie glaubend bezeugen. Ob Gott uns gnädig sei, ob seine Gnade uns trage, ob die Schrift uns und nicht unseren Gegnern zugehöre, ob Christus bei uns und nicht bei unseren Gegnern stehe, ist nicht gerichtlich oder propagandistisch glaubhaft zu machen, sondern nur missionarisch. Das Wort muß in die Herzen fahren. Es muß uns selbst und die uns angehören und die wir gewinnen möchten, gegen die Eindrücke unserer Augen, gegen unser Gefühl, gegen Sympathie und Antipathie durch den Schöpfer Geist davon überzeugen und unüberwindlich darauf gründen, daß wir die rechte Kirche sind, in der Christus mitten unter uns Wohnung gemacht hat.

Der Glaube betrifft also das Konkrete und die Konkreten. Wer an den Heiligen Geist und damit die Heilige christliche Kirche glaubt, meint nicht eine platonische Idee, sondern in die Welt hineinragende und die Welt bewegende Tatsachen. Dabei

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ist zu bemerken, daß man an die Kirche nicht glauben kann, ohne zugleich ganz gewiß zu sein, daß man selbst dazu gehört. Der Glaube an die Kirche ist nur in der Kirche möglich. Das Bekenntnis zu ihr kann nur von Gläubigen geschehen. Damit zieht der Glaube die Kirche in die Welt hinein, obgleich ja nicht eigentlich der Glaube zieht, sondern Gott die Kirche mitten in der Welt schafft. Jedoch ist der Glaube nicht Zuschauer. Im Glauben und durch ihn wirkt der Gläubige Gottes Werke, so gewiß wie Gott alles das, was wir tun, für uns tut.

Denn die Kirche ist nicht in doppelter Existenz da. Es lebt nicht auf Erden eine und im Himmel eine andere Kirche. Es ist nicht so, daß die Kirche auf Erden vom weltlichen Arm regiert werden könnte, während das Regiment der Kirche im Himmel Christus vorbehalten bleibt. Es verhält sich mit der Kirche wie mit dem einzelnen Christen. Auch der Christ lebt nicht zwei Existenzen. Er ist nicht einmal der Weltbürger, der Sünder ist, und ein zweites Mal der Himmelsbürger, der ein in Christo Gerechter ist. Es ist einer: Ein Sünder, der zugleich gerecht, und ein Gerechter, der zugleich Sünder ist. So auch die Kirche: Die lutherische Kirche Bayern rechts des Rheins ist nicht nur die öffentlich rechtliche Körperschaft und als solche menschliche, unvollkommene Gemeinschaftsform, sondern sie ist als öffentlich rechtliche Körperschaft Kirche Jesu Christi oder sie ist überhaupt nicht Kirche. Ja, sie ist im Glauben zuerst und wesentlich Kirche Jesu Christi und trägt erst in zweiter Linie dasjenige Kleid, welches der Hon ihr gibt. Die bekennende Kirche Deutschlands ist nicht nur „Bewegung“, sondern sie ist zuerst und zumeist Kirche Jesu Christi. Es ist kein wesentlicher Schade, daß sie noch nicht in juristische Begriffe eingefangen ist. Es wäre ein wesentlicher Schade, wenn Christus nicht mehr bei ihr wäre, wenn keine Sammlung mehr in ihr geschähe, wenn das Wort in ihr nicht mehr lauter gesagt und die Sakramente nicht mehr recht verwaltet würden.

Wir überschätzen gemeinhin die Verfassung einer Kirche. Eine im heutigen — oder gestrigen — Sinne „verfaßte“ Kirche ist nicht mehr Kirche als eine Kirche, die in diesem Sinne nicht verfaßt ist. Wäre es anders, dann wäre eine im heutigen Sinne verfaßte Kirche eine bessere Kirche als die Kirchen der Reformationszeit. Denn diese

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

haben Verfassungen im heutigen Sinne nicht gekannt. Was ist denn eine Verfassung? Sie ist im strengen Sinne nur das Kleid einer Gemeinschaftsform für die Dauer eines kurzen Abschnittes der Geschichte. Bestimmte philosophische und weltanschauliche Voraussetzungen führen zu einer Verfassung. Fallen diese Voraussetzungen, dann fällt die Verfassung früher oder später. Sie verliert ihr relatives Recht. Sie büßt darum auch ihre Existenz ein. Eine Kirche ist niemals Kirche wegen ihrer Verfassung. Sie kann nur Kirche sein trotz ihrer Verfassung.

Das ist nicht anders im Blick auf eine Kirche, für deren Gemeinschaftsform wir in unserem Zeitalter den Begriff der „Bewegung“ geprägt haben. Auch eine „Bewegung“ hat bestimmte weltanschauliche Voraussetzungen, mit denen sie steht und fällt. Ich meine zwar, daß die Form des Gemeinschaftslebens in der nächsten Periode mehr durch Bewegung als durch Verfassung bezeichnet sein wird. Darum halte ich für richtig, die Elastizität dessen, was werden will, möglichst lange zu behalten. Aber das ist ein unwesentlicher Gesichtspunkt. Denn eine Kirche ist nicht darum Kirche, weil sie das Kleid der Gesellschaftsform trägt, die man Bewegung heißt, sondern sie kann nur trotzdem Kirche sein.

Wollte man für die Kirche ein bestimmtes Gesellschafts Kleid vorschreiben, so wäre das jener Irrlehre gleich zu achten, welche bestimmten Menschenklassen die Gnade vorbehält: den Beschnittenen, den Freien, den Arieren, den Bürgern usw. Es ist aber wesentlich für die christliche Predigt, daß sie Universalität der Gnade verkündigt. Darum gibt es hinsichtlich der Gnade keine Vorforderungen, die erst erfüllt sein müssen, ehe man hoffen dürfte, der Gnade teilhaftig zu werden. Die Gnade ist frei. Sie fragt nicht nach menschlicher Leistung und menschlichem Wesen. So wie man ist, darf man kommen. Es kommt, wer glaubt. Wo der Glaube aufhört, weicht der Heilige Geist. Glaube ist zwar keinesfalls das Werk, auf Grund dessen Gott gnädig ist. Aber ohne ihn gibt es keine Gnade.

Darum ist es nicht wesentlich, welches Kleid eine Kirche trägt. Wesentlich ist, ob ihre Gemeinschaft von ihr glaubt, sie sei der Ort, wo Gottes Herrlichkeit auf Erden wohnt. Dieser Glaube entsteht und wächst am Wort und Sakrament. Darum ist Kirche immer nur soweit Kirche, als der Glaube in ihr dem Wort und

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Sakrament naht mit der Frage: darf ich es wagen, mich Kirche zu nennen? Darauf erhält der Glaube die Antwort. Er und nur er kann sie vernehmen. Er kann sie nicht selbst sich zusprechen. Das kann nur Gottes Verheißung im Wort. Wo aber das geschieht, da wird Kirche. Da erhält sie ihr Recht. Hat sie es nicht von hier aus, dann erhält sie es nie.

2.

Nun aber leben wir in der Gefahr, das Recht der Kirche aus anderen Quellen schöpfen zu wollen. Es ist die Gefahr der Selbstgerechtigkeit, die uns bedroht. Wir sind versucht, das Recht der Kirche in ihrem Sein zu suchen und nicht in der Antwort, die der Glaube aus dem Worte Gottes empfängt. Wenn wir dieser Versuchung erliegen, dann leben wir als Kirche aus dem, was vor Augen ist. Unsere kirchliche Mächtigkeit wird unmittelbar. Der Glaube muß nicht mehr dazwischentreten. Das Gesehene und schaubare Werk, das Da-Sein und So-Sein wird Grund unserer Existenz.

Diesen Irrweg werfen wir den Deutschen Christen und den von ihnen getragenen Kirchenregierungen vor. Grund ihrer Existenz und Recht ihres Handelns suchen sie im geschichtlichen Ereignis, das ihnen und uns widerfährt. Weil es Nationalsozialismus gibt, da r u m gibt es Deutsche Christen und da r u m soll es eine nach ihrem Ideal gebaute Kirche geben. Der Glaubensinhalt der christlichen Kirche wird von ihnen vorgestellt als eine Veste des Himmels, die in ewig gleichem Abstand von der Erde und ihrem Geschehen über uns schwebt. Die Beziehung der Christen zu ihm ist die Sonderexistenz der unsichtbaren Kirche in jener fernen Veste. Wer in ihr leben möchte, muß seine Seele zu ihr emporschwingen, während der Leib auf der Erde bleibt in der sichtbaren Kirchenexistenz, die in allem und restlos den Grundelementen der Welt unterworfen bleibt.

Wir beobachten in ihrem Handeln und Lehren eine so starke Spaltung zwischen der „sichtbaren“ und der „unsichtbaren“ Kirche, wie sie stärker nicht gedacht werden kann. Gibt es überhaupt noch eine Verbindung beider, so liegt sie in dem Emporschwingen der Seele in überirdische Regionen, die jedoch für die irdische Existenz ohne Folgen bleibt. In der irdischen Existenz sind die Kräfte der Kirche die Kräfte der Zeit. Sollte jemand

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

dagegen bedenklich sein, dann ist der Grund dafür nur in politischer Verhegung zu sehen. Die Lehre der Deutschen Christen entspricht ebenso wie ihr Handeln jener alten Irrlehre von Christus, nach welcher Gott nicht wahrhaft in die Menschheit eingegangen ist, nach welcher Gottheit und Menschheit in Christo in einem Nebeneinander geglaubt werden, nach welcher die Gottheit nicht wesentlich die Menschheit durchdringt.

Das findet bei ihnen darin seinen Ausdruck, daß Rechtfertigung und Heiligung voneinander getrennt werden. Jesus Christus wird vielleicht als „Zuspruch der Vergebung unserer Sünde“ geglaubt, aber „nicht zugleich auch als Anspruch auf unser ganzes Leben“. Den Anspruch empfängt das Leben vielmehr aus dieser Welt, unabhängig von dem Zuspruch der Vergebung der Sünden. Hören wir auf ihre Botschaft, so verstehen wir, daß nationalsozialistisches und christliches Handeln identisch seien. Wer nationalsozialistisch handelt, handelt christlich, und umgekehrt. Da ist kein Bedarf mehr für die Vergebung als Quelle des Handelns. Denn man kann wahrlich ohne Vergebung nationalsozialistisch handeln. Nationalsozialistische Haltung, die Ausfluß des Glaubens sein kann, der die Vergebung empfängt, wird an ihr selbst, ohne den Glauben an die Vergebung, als christliche Haltung gewertet.

Es findet also keine Kommunikation zwischen dem göttlichen Heilshandeln an mir und meinem Handeln an der Welt statt. Der die Kirche schaffende Geist schwebt wieder über der Tiefe, wie im Anfang, als wäre er nicht ausgegossen auf alles Fleisch. Das Glaubensleben ist so verinnerlicht, daß die Besonderheit der Existenz eines Gläubigen nicht mehr in die Erscheinung tritt. Es gilt als besonderes Verdienst, wenn die Welt die Existenz des Gläubigen gar nicht mehr als bemerkenswert empfindet, weil der Gläubige weltförmig geworden ist. Das geht so weit, daß man sich nicht nur wundert, wenn die Christen von der Welt gehaßt werden, sondern der Haß der Welt wird Disziplinierungsgrund für die Pfarrer.

Der Glaube des Christen aber ist in Wahrheit Zeugnis des jetzt wirkenden Geistes. Jetzt bricht das Reich ein. Jetzt kommt creator spiritus. Jetzt reißt er aus dieser argen, bösen Welt, um uns doch bis zum Tode als Ausfessel der Welt in ihr zu lassen. Jetzt schafft er Kirche. Jetzt bewegt er das irdische Handeln durch

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die Kräfte der oberen Welt. Wer da glaubt, kennt ihn. Wer ihn nicht kennt, glaubt auch nicht, auch dann nicht, wenn er alle Dogmen für wahr hält. Darum ist man ohne Glauben nicht geschickt zur Kirche. Man rechnet nicht mit dem Unsichtbaren. Das Sichtbare verliert nicht das ihm eigene Gewicht. Das Da-Sein und So-Sein wird Rechtfertigungsgrund für Handeln und Lehren.

3.

Dieser selbe Irrtum bedroht die bekennende Kirche nunmehr auch aus dem Lager eines bestimmten Konfessionalismus. Dieser beruft sich auf die Augsburgische Konfession. Er versteht die reine Lehre und die Sakramentsausteilung als das Da-Seiende. Er meint, beides nachweisen zu können, wenn auch nicht in der Unmittelbarkeit des Seienden, wie die Meinung der D. C. ist, sondern in einem metaphysischen Sein, welches man als da-seiend „glaubt“. Es tritt hier eine Parallelerscheinung zum Thomismus auf. Wie in der römischen Kirche das höhere Sein „geglaubt“ wird, so hier die „reine Lehre“ und das „rechte“ Sakrament. Man verkennet den eschatologischen, den adventlichen Charakter der Kirche. Man fürchtet das Geschehen. Man lehrt den Geist, aber so, wie der Deismus den Schöpfer lehrt. Man lehrt und tut, als habe der Geist zwar zu Pfingsten Kirche geschaffen und sie 1530 erneuert, aber inzwischen und seitdem müsse die Kirche aus ihren eigenen immanenten Kräften leben und sehen, wie sie fertig wird. Darum hat man reine Lehre, man muß sie nur noch in Anwendung bringen. Man hat Sakramentsverwaltung, man muß nur noch daran arbeiten, sie auszugestalten und für ihre rechte Verwendung Sorge zu tragen. Man hat Kirche. Man hat Bekenntnis. Es ist darum förmlich beängstigend und nur mit Neigung zur Schwärmerei erklärlich, wenn jemand darum betet, daß Kirche werde, daß sein Reich komme, daß sich die Lippen immer wieder und immer von neuem zum Bekenntnis öffnen.

In dieser Haltung werden die Ereignisse der Reformation geistlich überschätzt. Geistig können sie gewiß nicht überschätzt werden. Denn wer stände nicht staunend vor dem reformatorischen Ereignis?! Aber man kann sie geistlich überschätzen, indem man übersieht, daß Gott darauf brennt, uns daselbe zu tun, was er den Reformatoren getan hat. Die Zeit des Sohnes

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

im Fleisch, die Zeit der Apostel und Propheten, ist die einzige, grundsätzlich herausgehobene Zeit. Seitdem bis zum jüngsten Tage ist Tag des Geils, ist angenehme Zeit, ist Zeit, da Gott durch den anderen Tröster seine Kirche heimsucht und nur wartet, daß wir glauben, damit er uns beschenken kann. Darum muß denen, die vor der historischen Größe Luthers oder Calvins staunend stehen und sich damit begnügen, zugerufen werden, was Jakobus seinen Lesern vorhält, um sie zum bergerversetzenden Gebet zu ermuntern. Zeigt es für die Leser des Jakobusbriefes: „Elias war ein Mensch wie wir“, so heißt es für uns heute Lebenden: „Luther und Calvin waren Menschen wie wir“. Gott ist ihnen nicht näher gewesen als er uns nahe zu sein bereit ist. Es geht nur darum, daß wir glauben und in diesem Glauben um den Geist beten.

Daß wir als „Erben der Reformation“ Habende und Besitzende sind, ist nicht ohne weiteres geistliches Geschenk. Das „Erbe der Reformation“ ist als Erbe Kulturgut. Es ist Inhalt des Glaubens nicht eher, bis es als Wort Gottes uns zugesprochen wird im Heiligen Geist. Daß das Geil aus Gnaden durch den Glauben uns Menschen zuteil wird und nicht durch Werke, kann als historische Frage so gelernt werden, wie die Ergebnisse des archimedischen Denkens. Man kann dies Ergebnis reformatorischen Schriftstudiums auch verstandesmäßig bejahen unter verstandesmäßiger oder gefühlsmäßiger Ablehnung des römischen Standpunktes. Aber weder als Inhalt historischer Kenntnis noch als Gegenstand verstandesmäßiger, gefühlsmäßiger oder willensmäßiger Bejahung ist die Lehre der Gnadengerechtigkeit Grundlage reformatorischen Kirchenlebens, sondern allein als Inhalt eines durch den Heiligen Geist gewirkten Glaubens.

Als Inhalt dieses Glaubens aber ist diese „reine Lehre“ nicht „da“. Sie kann als Inhalt des Glaubens jeweils nur Geschenk sein, welches gerade jetzt den Gliedern der Kirche in die Hand gelegt wird. „Keine Lehre“, welche geeignet ist, Grundlage der Kirche zu sein, ist immer nur im Kommen, nur im Geschenkwerden. Wo sie das noch nicht oder nicht mehr ist, ist sie nur Hinweis, aber als Grundlage der Kirche nicht geeignet. Das ist die ungeheure Gefahr jenes Konfessionalismus, der das Unionsproblem wesentlich als Verfassungsproblem sieht, der meint, durch juristischen Einbau des Bekenntnisses „klare Bekenntnis-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

verhältnisse" schaffen zu können, daß er das glaubenslose Verhältnis zur reinen Lehre des Bekenntnisses begünstigt, weil er nicht weiß, daß „reine Lehre“ immer zuerst, zu zweit und zu dritt ein pneumatologisches Problem ist und dann vielleicht auch noch ein juristisches Problem.

Aber ist das nicht Schwärmerei? Muß man sich nicht darauf beschränken, die Frage der „reinen Lehre“ als juristisches Problem zu sehen? Man kann doch nicht wissen, ob und wann die „reine Lehre“ Geschenk des Heiligen Geistes ist?! Gewiß läßt sich das nicht in juristische Normen fassen. Wenn aber gelegentlich solcher Wünsche und Hoffnungen wie der konfessionellen Aufgliederung der Union die Entscheidung getroffen wird, daß die Zeit dafür nunmehr reif sei, und wenn diese Entscheidung nach historischen Erinnerungen und momentan vorliegenden günstigen Gelegenheiten, aber nicht auf Grund des Glaubensurteils gefällt wird, daß es Gott gefallen hat, unserer Generation die lutherische — oder die reformierte — Erkenntnis als geistliche Gabe zu verleihen, dann liegt auf solchen Entscheidungen kein Segen. Dann kommt eine solche kirchenpolitische Entscheidung nicht aus dem Glauben.

Man sagt, Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Berlin, Sachsen und andere Provinzen seien von Alters her „lutherische“ Provinzen. Darum seien sie jetzt wieder zu „lutherischen“ Kirchen zu machen. Denn die Union sei nur als wesensfremdes Moment zwischenein gekommen. Darum könne, ja müsse sie wieder ausgeschaltet werden. Von diesem Denken muß ich sagen, es sei glaubenslos. Hier ist nicht die Entscheidung des Glaubens, der da spricht: Ich glaube, daß es dem Heiligen Geist gefallen hat, hier in diesen Provinzen Glaubensentscheidungen werden zu lassen, die im Unterschiede von calvinischen Entscheidungen denen entsprechen, welche die Lutherischen zur Zeit der Reformation getroffen haben. Hier ist vielmehr geschichtliche und juristische Erwägung. Es wird nur gehofft, daß nach Erfüllung der kirchenpolitischen Wünsche später einmal auch noch geistliche Notwendigkeiten zu ihrem Recht kommen sollen.

Das ist glaubenslos. Denn hier wird zur ersten Frage gemacht, was erst späterhin Gegenstand der Sorge sein darf, und späterer Sorge wird überlassen, was nach Mt. 6. 33 zuerst er-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

strebt werden soll und die Verheißung hat, daß ihm alles andere zufallen soll. Diese Verwechselung des Ranges christlicher Anliegen bedroht die Zielstrebigkeit kirchlicher Arbeit. Denn sie führt mit Sicherheit dazu, daß Kirche und Reich Gottes auseinanderfallen. Kirche im eigentlichen Sinne wird Ideal, mit dessen teilweiser Verwirklichung schon einiges gewonnen ist. Kirche im Sinne menschlicher Gesellschaftsform wird Erscheinungsform, bei der es uns nicht besonders quälen darf, wenn sie weit vom Ideal entfernt bleibt. Für diese Betrachtung lassen sich zwar manche Gründe geltend machen. Aber sie ist in ihrem Grunde idealistisch und nicht vom Glauben getragen, den der Heilige Geist wirkt.

Dieser Glaube nämlich wirkt, daß unser Denken auf einen und nur auf einen Punkt gerichtet wird. Wenn Gott Heiliger Geist uns treibt, dann können wir es nicht mehr ertragen, wenn ein theologisches Bekenntnis und die praktische Amtsarbeit auseinanderfallen, wenn also die Frage des geltenden Bekenntnisses und der Evangelisierung durch das Wort Gottes im Geist nicht ein und dieselbe Frage sind. Wir können es nicht mehr ertragen, wenn man Fragen der Grundlage der Kirche meint kirchenpolitisch und juristisch regeln zu können, wenn man also Konfessionalismus hat unter Absehung von der Predigt der Buße und des Glaubens, wenn man grundsätzlich Kirche anerkennt unter Absehung von der gläubigen Gemeinde. Man kann es hin und wieder hören, daß der lutherische oder reformierte Charakter einer Kirche von der Kirchlichkeit und dem Glauben ihrer Glieder unberührt bleibe, daß dieser Charakter also auch unter Unkirchlichkeit und Unglaube nicht leide. In solchen Reden wird deutlich, daß die Bezeichnungen „lutherisch“ und „reformiert“ die christliche Substanz nicht mehr berühren. Nennen wir eine Kirche „lutherisch“ oder „reformiert“, so wird damit nicht mehr zum Ausdruck gebracht, was konkrete Menschen glauben. Und darin liegt das Bedenkliche.

Die Parole „Allein durch Glauben“ gebietet uns, in allem kirchlichen Wollen nach dem Glauben zu fragen. Das bedeutet für die Frage der Konfession einer Kirche: Ein Konfessionsstand ist soweit unwahr, als er nicht mit dem Glauben der Kirchenglieder übereinstimmt. Das tritt ein, wenn und soweit das Bekenntnis „Idee“ wird, welches abgesehen von der tat-

säch
Be

u
sag
alle
für
vor
ziel
lich
nich
wer
se
be
die
V
ode
die
Kir
a II
a II
Wi
einc
ode
Kir
nich
dies
ihn
der
wir
Da
Bl
der
Sch
Ge
Im
kon
Su
imp

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sächlich geschehenden Predigt und abgesehen vom Glauben und Bekennen der Kirchenglieder „in Geltung“ ist.

Unser Herr Jesus Christus spricht: „Eins ist not“. Ob wir sagen: Allein Gnade, allein die Schrift, allein Christus oder allein der Glaube, es sind das alles nur verschiedene Ausdrücke für die eine Sache, die not ist. Jede theologische Arbeit steht vor der Aufgabe, das Konkrete und die Konkreten in ihrer Beziehung zu diesem Einen darzustellen. Theologischen und kirchlichen Forderungen fehlt die Autorität, derer sie bedürfen, wenn nicht nachgewiesen wird, daß sie um des Einen willen erhoben werden. Darin ist die Bedeutung Barmens zu sehen, daß hier der Versuch gemacht ist, die uns beschäftigenden Fragen gemeinsam ins Licht dieses Einen zu stellen, was not ist.

Wer anders Kirche will, der mag Luthertum, Calvinismus oder Union wollen, aber Kirche will er nicht. Ich will die Kirche, die auf Gnade allein gegen Verdienst und Leistung pocht, die Kirche, die allein auf der Schrift gründet, die Kirche, der es allein um Christus geht, die Kirche, in der man das alles allein im Glauben haben kann. Offenbar ist die Kirche meiner Widersacher eine andere. Denn sie wollen, wenn sie überhaupt eine solche Kirche wollen, daneben noch, daß sie lutherisch oder reformiert sei. Ich bin gefragt, ob ich wirklich „lutherische“ Kirche wolle. Ich kann diese Frage nicht beantworten, weil sie nicht eindeutig gestellt ist. Es mag viele Theologen geben, welche diese Frage schnell bejahen oder verneinen. Aber ich bin unter ihnen noch niemandem begegnet, der mir den eindeutigen Sinn der Frage auseinanderlegen konnte. Was nützt es aber, wenn wir auf eine Frage Antwort geben, die jeder anders versteht?! Daran kann ich mich nicht beteiligen. — Ich bemühe mich, im Blick auf Mt. 6. 33 Kirche Jesu Christi zu „wollen“. Ich bin der Überzeugung, daß damit umfaßt wird, was Luther und seine Schüler wollten und daß damit ausgestoßen wird, was spätere Geschlechter unter Luthers Namen zwischeneingetragen haben. Im Glauben an den jetzt und hier durch Wort und Sakrament kommenden Herren wird der „lutherischen“ Kirche ihr Recht. Sucht sie es sonst wo, dann wird sie illegitim, wird eine — wenig imponierende — Nachahmung mittelalterlichen Thomismus?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

mit Tradition, päpstlichen Bischöfen, Konzilsbeschlüssen, Imprimaturen und anderen Requisiten. Wer „lutherische“ Kirche unvermittelt „will“, will nicht sie, sondern einen Kulturfaktor. Ich kann nicht „daneben auch noch“ etwas wollen. Ich rufe denen, die auf mich hören, zu, daß sie sich nicht irre machen lassen! Gewiß sind wir jeder seinem Bekenntnis verpflichtet. Daran soll sich nichts ändern. Aber diese Verpflichtung kann nur bedeuten, daß wir im Raum der eigenen Konfession bekämpfen und als wider unser Bekenntnis ablehnen, was zu dem „Allein“ noch einen Zusatz macht, um dann auch in Demut allen die Hand zu reichen, die um des „Allein“ willen mit uns leben und sterben wollen. Eins ist not! — Wenn das, was wir „lutherische“ oder „reformierte“ Kirche nennen, nicht in dem Einen beschlossen ist, was not ist, dann ist es eine gefährliche Schwärmerei und eine verderbliche Sekte. Mag ich darum als Keger und Unionist verschrieen werden, das soll mich nicht anfechten. Ich habe dabei ein gutes Gewissen. Denn eine lutherische — oder reformierte Kirche, eine lutherische — oder reformierte Synode, eine lutherische — oder reformierte Fakultät, ein lutherischer — oder reformierter Bischof, ein lutherischer — oder reformierter Bruderrat, — sie alle sind illegal und bekenntniswidrig, wenn sie nicht, was sie wollen, darum wollen, weil sie das „allein“ wollen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.